

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten

Die unerwartete Radikalität von Bildung und Demokratie

Der Entwurf einer gesellschaftsreflexiven Sozialen Arbeit anhand der Orientierung an bildungstheoretisch verstandener Mündigkeit und kommunikationstheoretischer Zurechnungsfähigkeit.

Bachelor-Thesis

Verfasser: Roland Grau
Eingereicht bei Dr. phil. Tobias Studer
Olten, im Dezember 2019

Abstract

Eine kritische und legitimationsfähige Soziale Arbeit ist Thema dieser Bachelor-Thesis. Als Grundlage fungiert primär die Theorie «Mündigkeit und soziale Anerkennung» von Martin A. Graf. Die Soziale Arbeit erreicht durch die Orientierung am bildungstheoretischen Ansatz, dass individuelle Erfahrungen (wieder) möglich werden und ein Bewusstsein über ihre gesellschaftliche Bedingtheit entsteht. Wenn Erfahrungen zur Bildung reflektiert werden, bedeutet dies ein Zuwachs an kommunikativen Fähigkeiten, welcher die Teilnahme an demokratischen Diskursen ermöglicht. Es wird eine gesellschaftsreflexive Soziale Arbeit konstituiert, die in ihrer Praxis über Erfahrungsräume die Klientel befähigt, eigene Anliegen in demokratische Prozesse einzubringen. Der Gesellschaft ermöglicht dies, Verständnis in verborgene Problemlagen zu gewinnen. Neue gesellschaftliche Erfahrungen führen wiederum über Reflexion zu vernünftigen Entscheidungen. Legitimation erfährt die Soziale Arbeit so über die Erhöhung der Partizipationsfähigkeit der demokratischen Gesellschaftsmitglieder, welche wiederum ihre sozialpolitische Rahmung stetig diskutieren. Der von Graf eingeführte Masstab der diskursiven Sättigung als normativer Referenz dient der Empirie als Instrument. Dabei gilt auch für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit, sich der Normfrage zu stellen und normative Positionen zu explizieren.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Aktuelle Sozialpolitik und Soziale Arbeit	1
1.2	Die kritische Soziale Arbeit	3
1.3	Fragestellung und Arbeitsaufbau	4
2	Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit als Konzept für die Soziale Arbeit	6
2.1	Die Kritische Theorie als Referenzrahmen	6
2.2	Bildungstheoretisch verstandene Mündigkeit.....	10
2.3	Theorie des kommunikativen Handelns	15
2.3.1	Kommunikatives Handeln	16
2.3.2	Der herrschaftsfreie Diskurs	18
2.3.3	Entkoppelung von System und Lebenswelt	20
2.4	Kommunikationstheoretische Zurechnungsfähigkeit.....	22
2.5	Zur Legitimität von Sozialpädagogik und Sozialarbeit.....	23
2.6	Der gesättigte Diskurs als Massstab für die Soziale Arbeit	28
3	Eine gesellschaftsreflexive und somit offensive Soziale Arbeit	31
3.1	Praxis der Sozialen Arbeit	33
3.2	Wissenschaft der Sozialen Arbeit	39
4	Schlussteil	42
5	Quellenverzeichnis	46

Anhang

- Ehrenwörtliche Erklärung

1 Einleitung

1.1 Aktuelle Sozialpolitik und Soziale Arbeit

«Die 1990er-Jahre bedeuteten für die Soziale Sicherheit eine turbulente Zeit.» (Bundesamt für Sozialversicherungen: o.J.) Das Ende des Kalten Kriegs und eine Rezession liessen den Grundkonsens in der Sozialpolitik erodieren. Von Seiten der Wirtschaft und der Bürgerlichen wurde gefordert, dass der Ausbau der Sozialwerke ausgesetzt wird, die Soziallasten reduziert werden oder dass die staatliche Vorsorge gar zu einer minimalen Existenzsicherung umzubauen sei (vgl. ebd.). Subsidiär zur individuellen Sicherung ist jedoch eine staatliche Unterstützung in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft festgehalten, mit dieser soll ein menschenwürdiges Dasein garantiert werden (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2018: Art. 12).

«Im neuen Sozialstaat wird Sozialpolitik primär in den Dienst von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik gestellt, um die nationale Konkurrenzfähigkeit im globalen Standortwettbewerb zu fördern.» (Nadai 2007: 11) Es gilt die Annahme, dass materielle Sozialleistungen attraktiver sind als Lohnarbeit und deshalb die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft geschwächt wird (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011: 213). So werden Unterstützungsleistungen an Arbeit geknüpft und durch eine «säkulare Arbeitsethik» legitimiert, welche «Arbeit als Bürgerpflicht» ansieht (vgl. ebd.). Als Workfare definiert Wyss (2015 (2007): 9) Sozialpolitik, die mittels verbindlicher Massnahmen Erwerbslose zu Erwerbstätigen aktivieren soll. Heute gilt Erwerbsarbeit als Befreiung und Erwerbslosigkeit als Abhängigkeit (vgl. Nadai 2007: 10). So lautet das Denkmodell der aktivierenden Sozialpolitik, welches auf kapitalistischer Verwertungslogik basiert, dass unproduktives Humankapital aktiviert werden muss, um es der Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können und so das Individuum von Erwerbslosigkeit zu befreien. Wyss (2015 (2007): 139) spricht diesem Paradigma gänzlich ab, sich an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren, denn die Orientierung sei klar und zwar «an denjenigen Normen, die dem globalisierten Kapital den grössten Gewinn versprechen, was wiederum die grösstmögliche Ausbeutung der Menschen meint». Kritisch betrachtet richtet sich also die Entwicklung der Sozialpolitik seit den 1990er Jahren weniger am menschenwürdigen Dasein aus, sondern eher an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Auch aktuell betreiben Schweizer Kantone Spar- und Aktivierungspolitik, so etwa im Kanton Bern: «SVP-Regierungsrat Pierre Alain Schnegg will bei der Sozialhilfe eine Trendwende einleiten. Dazu sollen die Grundleistungen gekürzt und umgekehrt jene Sozialhilfebezüger stärker belohnt werden, die sich um einen Job bemühen und an ihrer Fitness für den Arbeitsmarkt arbeiten» (Christl 2019: o.S.). Regierungsrat

Schnegg orientiert sich nicht an den Werten Solidarität oder Gleichheit, sondern an dem der Freiheit, in welcher er den Schlüssel sieht, «dass jede und jeder sein Potenzial nutzen kann, um in seinem Leben etwas zu erreichen. Durch die Möglichkeit, etwas erreichen zu können, sind wir auch in einer guten Position, eine gewisse Gleichheit zu erzielen» (Twisselmann 2017: 43). Gemäss dieser Denkweise liegt die Verantwortung für die soziale Sicherheit beim Individuum. Kann diese nicht selbstständig gewährleistet werden, ist Armut folglich selbstverschuldet und der Staat nicht mehr verpflichtet, ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren. So wird etwa die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe zur politischen Verhandlungssache und klammert die Bedarfs- und Bedürfnislage von Sozialhilfebeziehenden aus. «Ursprünglich wurde die Höhe der Sozialhilfe nach wissenschaftlichen Kriterien festgelegt.» (Heusser 2018: 23) Heusser bemerkt kritisch, dass der Wegfall der wissenschaftlichen Grundlage der Berechnung in der Richtlinien-Revision 2016/2017 die zuständige Fachorganisation als solche in Frage stellt (vgl. ebd.). Nicht nur Fachorganisationen fügen sich dem politischen Druck und verzichten auf genuine Forderungen, auch Ausbildungsstätten passen sich dem politischen Klima an. So sieht der ehemalige Leiter des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule, Johannes Schleicher, die Soziale Arbeit nicht als autonome oder zumindest autonomiebedürftige Disziplin an: «Soziale Arbeit ist eine Hilfsdisziplin, sie setzt Normen um, wendet Recht an, vollzieht, was andere vorgeben» (Schleicher 2012: 30).

Den Gegenstand der Sozialen Arbeit benennt Wirth (2015: 51) hingegen als «die Bearbeitung von gesellschaftlich und professionell als relevant angesehenen Problemlagen». Demnach ist Soziale Arbeit nicht nur ausführende Kraft, gesteuert und determiniert von den Vorgaben und Normen des Staates. Walter Schmid, ehemaliger Direktor der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, differenziert diese Ansicht. Er spricht davon, dass sich die Soziale Arbeit mit individuellen und gesellschaftlichen Problemen befasst und die Sozialpolitik die Rahmung dafür schafft, womit sie «die Zielsetzungen der Sozialen Arbeit unterstützen oder vereiteln» könne (vgl. Schmid 2011: 19). Die Rahmung ist grundsätzlich demokratisch legitimiert, jedoch muss sich die Soziale Arbeit zwingend mit dieser beschäftigen und sie immer wieder auf die eigene Zielsetzung hin reflektieren, um gegebenenfalls auf die Sozialpolitik einzuwirken und eine Veränderung anzustossen (vgl. ebd.). Eine professionelle Eigenständigkeit ermöglicht es, genau die Problemlagen, in welchen die ausgehandelten sozialpolitischen Lösungen den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht werden, zu erkennen, sie in den gesellschaftlichen Kontext zu stellen und zu kritisieren, um sie dann differenziert zu bearbeiten und die Normsetzung mitzugestalten. Forderungen und Praxen einer solchen

kritischen Sozialen Arbeit sind tief in der Geschichte der Disziplin verankert, was im folgenden Kapitel dargestellt wird.

1.2 Die kritische Soziale Arbeit

Soziale Arbeit als institutionalisierte Reaktion auf die aus der kapitalistischen Gesellschaftsordnung hervorgehenden sozialen Ungleichheit setzte seit ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert in ihrer Praxis auf persönliche und erzieherische Hilfe (vgl. Anhorn 2012: 225). Soziale Ungleichheit meint die gesellschaftlich konstruierte «Begünstigung und Bevorrechtigung einiger» und die «Benachteiligung und Diskriminierung anderer» in Bezug auf die Teilhabe an Gesellschaft und relevanten Ressourcen, unabhängig von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Herkunft usw. (vgl. Kreckel 2001: 1729-1732). Die am Einzelfall orientierte Sozialarbeit wurde in der Sozialen Arbeit früh als widersprüchlich wahrgenommen und «gegen Ende des 19. Jahrhunderts treten in ihr beide Paradigmen – das traditionelle wie das kritische – in ihren uns heute noch vertrauten Grundzügen in Erscheinung» (Anhorn 2012: 226).

«Im Gefolge der antiautoritären Revolte der Jahre 1967 und folgende bildete sich in den Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit eine breite Bewegung heraus, die sich kritisch auf die etablierten Ansätze und Praxen bezog (...).» (Steinacker 2013: 33f.) Aufmerksamkeit verdient, auch wenn diese Projekte nicht lange Bestand hielten, dass Betroffene – etwa Heiminsassen und Heiminsassinnen oder Jugendliche – häufig aktiv in die sozialarbeiterische Tätigkeit einbezogen wurden (vgl. ebd.: 37). Weiter radikalisierte sich die Kritik und es wurde «die Funktion Sozialer Arbeit in der bürgerlichen Gesellschaft hinterfragt und ihre Existenz als Herrschaftsinstrument zur Disposition gestellt» (ebd.: 39). Ab Mitte der 1970er Jahre schwand sowohl die Anzahl wie auch die Reichweite von kritischen Initiativen und die Möglichkeiten sozialarbeiterisch induzierter Veränderungen wurden pessimistischer eingeschätzt (vgl. ebd.: 37). Jedoch wurde, so Steinacker (ebd.: 39f.), mit dem dominierenden Verständnis der altruistischen Hilfe aufgeräumt und «versucht, im Rückgriff auf materialistische Gesellschaftstheorien die Kontroll-, Disziplinierungs- und Sanktionierungsfunktion im Kontext kapitalistischer Vergesellschaftung herauszuarbeiten». Kritik stellt das Moment der Diskontinuität einer eingespielten Praxis dar (vgl. (Anhorn/Bettinger/Horlacher/Rathgeb 2012: 7). In dieser gedanklichen Unterbrechung geht es nicht etwa darum, eine bessere Praxis zu erfinden. Es ist vielmehr so, dass diese Reflexion «auf eine grundsätzliche Problematisierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen gerichtet ist, d. h. auf gesellschaftlich erzeugte Unterdrückungs-, Ausbeutungs- und Ausschließungsverhältnisse, auf ungerechtfertigte Beschränkungen kollektiver und

individueller Selbstbestimmungsmöglichkeiten, auf Mechanismen der Disziplinierung und Normalisierung (...)» (ebd.). Es geht also nicht darum, für die Praxis unmittelbar nutzbares Wissen zu generieren, sondern mittels Wissenschaft die Praxis zu reflektieren.

Wyss (2014: o.S.) unterscheidet eine kritische Soziale Arbeit «als eine kritische Theorie der sozialen Arbeit» von der kritischen Sozialen Arbeit «als eine von der vorherrschenden sozialen Arbeit kritisch sich absetzende soziale Arbeit». Die kritische Theorie kritisiert die Soziale Arbeit dahingehend, dass sie auf gesellschaftliche Widersprüche nur reagiert und nicht auf diese eingeht. Die kritische Theorie möchte – als Utopie – diese Widersprüche überwinden. Was zur Folge hätte, dass die Soziale Arbeit überflüssig wird: «Die Gesellschaft selber wäre sozial» (ebd.). Dagegen setzt sich eine kritische Soziale Arbeit explizit für eine bedingungslos soziale Soziale Arbeit ein, da sie die vorherrschende als «höchst unsozial gegenüber den Ausgegrenzten der Gesellschaft» kritisiert (ebd.). Sie will sich selber nicht überflüssig machen, sondern eine Alternative zur strafenden, disziplinierenden, aktivierenden, stigmatisierenden Sozialen Arbeit bilden. Wyss plädiert dafür, dass wohl für Reformen gekämpft wird, aber bei gleichzeitiger Kritik an gesellschaftlichen Widersprüchen, damit diese beiden Auffassungen von kritischer Sozialer Arbeit nicht gegeneinander ausgespielt werden. Seitens der kritischen Theorie wird reklamiert, dass jede Soziale Arbeit, auch mit Reformen, immer zu einer Stabilisierung des Systems führe und von gesellschaftlichen Widersprüchen ablenke. Auf der anderen Seite geht eine Kritik der vorherrschenden Sozialen Arbeit einher mit dem vermeintlichen Wissen über eine richtige Soziale Arbeit. Jedoch gilt für jeden, auch den kritischen Standpunkt, dass dieser gesellschaftlich durchdrungen ist. Es «hilft wirklich nur die Reflexion auf die gesellschaftlichen Bedingtheiten des eigenen so genannten kritischen Standpunktes, und dieses dann läuft notwendig auf Gesellschaftskritik hinaus» (ebd.).

1.3 Fragestellung und Arbeitsaufbau

Es gibt nicht *die* eine Auffassung von kritischer Sozial Arbeit, sondern es sind vielmehr unterschiedliche Ansätze von Vertreterinnen und Vertretern der Disziplin, welche die gängige Praxis reflektieren und für eine andere plädieren, die jeweils aktuelle Gesellschaftsordnung und die vorherrschenden gesellschaftlichen Normen kritisieren und einen gesellschaftlichen Wandel initiieren wollen. Diese kritischen Ansätze sind so alt wie die Disziplin und werden noch immer eingefordert, um sich mit der aktuellen Sozialpolitik und der daraus resultierenden sozialarbeiterischen Praxis auseinanderzusetzen. Die ausgehandelten Normen und deren politische Rahmung entsprechen nicht immer der Zielsetzung einer kritischen Sozialen Arbeit. Doch wie lassen sich Interventionen der Sozialen Arbeit

grundsätzlich legitimieren? Der Verfasser hat eine Radikalität unerwartet im Naheliegenden gefunden: In den bekannten, aber aktuell unpopulären Begriffen Bildung und Demokratie aus der Dissertation von Martin Albert Graf; «Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozial-pädagogischen Handelns». Gemäss Thole und Schoneville (2010: 77) begründet der Bildungsbegriff kein neues Leitbild für die Soziale Arbeit, sondern geriet ab Ende der 1970er Jahre in Vergessenheit. Nach Graf (1996: 12) muss sich Sozialpädagogik sowohl dem Subjekt wie der Intersubjektivität stellen. Worauf Sozialpädagogik die «Vermittlung von Mündigkeit als pädagogisches Ziel auf Seiten der Subjektivität» und «soziale Anerkennung in der Form von Zurechnungsfähigkeit als pädagogisches Ziel auf Seite der Intersubjektivität» hat (ebd.: 13). Der Einbezug der Theorie von Martin A. Graf soll die Konstitution einer Sozialen Arbeit möglich machen, welche eine eigene Legitimationsfähigkeit besitzt und gleichzeitig anhand einer gesellschaftsreflexiven Idee eine Erhöhung der Partizipation an gesellschaftlichem Diskurs zum Ziel hat. In dieser Ausrichtung an individueller Bildung und Zurechnungsfähigkeit vermutet der Verfasser eine Sprengkraft, mit der die individuelle Kritikfähigkeit erhöht werden kann, welche im demokratischen Diskurs gesellschaftsreflexiv wird. Aus dieser Perspektive geht folgende Fragestellung für die vorliegende theoretische Arbeit hervor:

Wie lässt sich eine gesellschaftsreflexive Soziale Arbeit anhand der Orientierung an bildungstheoretisch verstandener Mündigkeit und kommunikationstheoretischer Zurechnungsfähigkeit nach Martin A. Graf konstituieren?

Die Einleitung skizzierte das Spannungsfeld, in welchem sich die Soziale Arbeit befindet und fragte nach der Aktualität der «alten» Forderung und Tradition einer kritischen Sozialen Arbeit. Im ersten Hauptteil werden die behandelten Autoren vorgestellt und deren theoretische Prägung durch die Frankfurter Schule und die Kritische Theorie eingeleitet. Danach wird die Theorie der «Bildungstheoretisch verstandenen Mündigkeit und kommunikationstheoretischen Zurechnungsfähigkeit» in angemessener Tiefe dargestellt, wobei es dazu notwendig wird, Auszüge aus der «Theorie des kommunikativen Handelns» von Jürgen Habermas zu erläutern. Weiter wird dargelegt, wie aus dem Konzept Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit sozialpädagogische und sozialarbeiterische Interventionen legitimiert werden können und wie ein Massstab für die Soziale Arbeit abgeleitet werden kann. Im zweiten Hauptteil wird die Fragestellung durch die Konstruktion einer gesellschaftsreflexiven Sozialen Arbeit beantwortet. Dies geschieht für die Teilbereiche der Sozialen Arbeit als Praxis und als Wissenschaft, wobei bewusst auf die Berücksichtigung der Professionsdebatte verzichtet wird. Der Schlussteil fasst die zentralen Ergebnisse dieser

theoretischen Arbeit zusammen und beendet sie mit einem Ausblick auf Anschlussmöglichkeiten.

2 Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit als Konzept für die Soziale Arbeit

2.1 Die Kritische Theorie als Referenzrahmen

Die vorliegende Arbeit beruht hauptsächlich auf den Überlegungen von Martin Albert Graf aus seiner Dissertation «Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns» aus dem Jahr 1996. «In ihrem Zentrum steht die Frage, wie Gesellschaftstheorie, Bildungstheorie und sozialpädagogische Theorie aufeinander bezogen werden können und wie sie ineinander greifen.» (Graf 1996: 5). Graf zielt in seiner Arbeit nicht etwa auf eine effizientere, sondern auf nichts Geringeres als auf eine andere sozialpädagogische Praxis (vgl. ebd.: 13). Auf der Suche nach der Legitimation von sozialpädagogischen Interventionen formuliert er die sozialpädagogischen Ziele der Vermittlung von Mündigkeit auf der Seite des Individuums und der sozialen Anerkennung in der Form von Zurechnungsfähigkeit auf der Seite der sozialen Beziehungen (vgl. ebd.: 12f.).

Der ehemalige Professor für sozialwissenschaftliche Bezüge an der Berner Fachhochschule im Fachbereich Soziale Arbeit publizierte im Jahr 2017 zusammen mit seinem langjährigen Arbeitskollegen und Freund Christian Vogel zwei Theorie- und Methodenbücher mit dem Titel «Offensive Sozialarbeit – Beiträge zu einer kritischen Praxis» (vgl. Graf 2017: 5f.). In diesen beiden Publikationen - Band 1 herausgegeben von Graf und Band 2 herausgegeben von Vogel - geht es wiederum um die Frage der Legitimation von sozialarbeiterischem und sozialpädagogischem Handeln und weiter um die Analyse von Situationen ebensolcher Interventionen (vgl. ebd.: 13-15). «Auf eine kürzeste Formel gebracht, geht es darum, Theorie als Methode zu verwenden, um soziale Fragen offensiv anzugehen.» (Vogel 2017: 5)

Für Graf und Vogel ist nach eigener Aussage die Kritische Theorie der Frankfurter Schule «in jeder Hinsicht leitend» (Graf 2017: 5). Sie bestimmt ihre Argumentationslinie im Detail, obwohl die Bezüge nicht immer explizit gemacht werden, seien die Bezüge zu Analysen, Interpretationen und Werken der Kritischen Theorie breit vertreten. Sowohl für Graf und Vogel wie auch für die Kritische Theorie ist es unabdingbar, dass «alles vom Gesamtzusammenhang her beobachtet, analysiert und gedeutet werden muss» (ebd.). Die Kritische Theorie geht «unter der Weiterentwicklung marxistischer Analyse von der Totalität der Gesellschaft, ihrem Gesamtzusammenhang und den daraus entstehenden funktionalen wie widersprüchlichen Teilbereichen zur Erklärung» von Einzelphänomenen aus (ebd.: 38). Um

dieses Paradigma zu erläutern und Schlüsselbegriffe vorzustellen, folgt eine Einführung in die Kritische Theorie der Frankfurter Schule.

Im Jahr 1923 wurde in Frankfurt am Main das Institut für Sozialforschung gegründet (vgl. Schäfers 2016: 218). Max Horkheimer (*1895, †1973) übernahm 1931 die Institutsleitung und erweiterte die marxistische Ausrichtung um die Theorien aus der Psychologie von Freud und der Philosophie von Hegel. «Die Möglichkeit von Individualität und Humanität unter veränderten materiellen und gesellschaftlichen Bedingungen war der Fokus des theoretischen Interesses.» (ebd.) Die Forschungsarbeit wurde dann aber 1933 durch die Nationalsozialisten verhindert und die Lebensumstände der Institutsmitglieder prekär (vgl. Ludwig 2013: 24). Das Institut migrierte deswegen über Genf und Paris in die USA, wo es in New York an der Columbia University seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Nach den Exiljahren wurde das Institut für Sozialforschung (IfS) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main im Jahr 1951 wiedereröffnet (vgl. Behrens 2009: 200). «Nach Horkheimers Emeritierung 1959 hatte Adorno die Leitung des Instituts übernommen. Sein plötzlicher Tod im August 1969 bedeutete einen tiefen Einschnitt in der Geschichte des IfS.» (Institut für Sozialforschung o.J.: o.S.). Theodor W. Adorno (*1903, †1969) begann Anfang der 1940er Jahren seine Arbeit am IfS in New York (vgl. Schäfers 2016: 221). Als «Frankfurter Schule» wird über die verschiedenen Generationen hinweg das Institut für Sozialforschung bezeichnet, bezogen auf den Forschungszusammenhang der Kritischen Theorie (vgl. Behrens 2009: 200).

Der Name «Kritische Theorie» stammt aus dem Aufsatz «Traditionelle und kritische Theorie» von Horkheimer aus dem Jahr 1937 (vgl. Schäfers 2016: 218). «Mag sich der theoretische Impuls zu den Themen des IfS zunächst mit dem Namen von Max Horkheimer verbinden, so ist es Theodor W. Adorno, der ihr soziologisches Profil schärfte (...).» (ebd.: 229) Kritische Theorie als Begriff ist also fest mit der Frankfurter Schule und ihrer Sozialwissenschaft verbunden und kann nicht pauschal mit Namen von Forschenden gleichgesetzt, aber sehr wohl assoziiert werden. Nach Demirovic (2012: 27) ist Kritische Theorie eine erkenntniskritische Theorie, deswegen «stellt sie nicht nur die Selbstverständlichkeit der gesellschaftlichen Phänomene in Frage und ist bemüht, ihren geschichtlichen, ihren produzierten Charakter zu begreifen, sondern auch die Geltung und Wahrheit der Erkenntnis und die Erkenntnishaltung derjenigen, die über den Gegenstand sprechen». Sie mahnt, dass die Bedingungen von Krisenphänomenen genauso zu analysieren sind, wie es gilt, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu hinterfragen (vgl. Zimmermann et al. 2013: 11). Und es gilt zu versuchen, Krisenphänomene mit einer historischen Perspektive zu lösen, mit der

Überzeugung, dass die aktuelle Gesellschaftsformation nicht die einzig mögliche ist. Gemäss Horkheimer (1968: 192) ist der Gegenstand der Kritischen Theorie der Gesellschaft der Mensch und die von ihm produzierte Wirklichkeit, welche eben von der Wissenschaft nicht als absolute Gegebenheit zu verstehen ist. «Kritische Theorie ist in diesem Sinne ein widerständiges Denken, was nicht den gegebenen Verhältnissen sich anzupassen bereit ist.» (Zimmermann et al. 2013: 11) Als Theorie und Fachwissenschaft zielt sie nicht bloss auf die Vermehrung von Wissen ab, sondern vielmehr auf die «Emanzipation des Menschen aus versklavenden Verhältnissen» (Horkheimer 1968: 194). Kritische Theorie übt Kritik auf, respektive in verschiedenen Ebenen (vgl. Vester 2010: 113). In der Wissenschaft rekonstruiert sie zum einen den Marxismus und kritisiert zugleich den orthodoxen Marxismus. Zum anderen übt sie Kritik am positivistischen Verständnis von Wissenschaft (vgl. ebd.). Konkret lehnt sie das Gebot der Wertefreiheit soziologischer Forschung ab und fordert eine kritische Selbstreflexion von Forschenden in Bezug auf die Forschungspraxis und deren Forschungsgegenstand (vgl. Behrens 2009: 213). Die Widersprüche, welche von der Kritischen Theorie als gesellschaftliche aufgefasst werden, müssen in die Sozialforschung miteinbezogen werden, da sie auch im Verhältnis von Theorie und Praxis immanent sind. «Soziologische Erkenntnis ist insofern an einen „Zeitkern der Wahrheit“ gebunden und immer nur situativ zu begreifen.» (ebd.) Weiter übt die Kritische Theorie Kritik an der bürgerlichen Kultur und der Kulturindustrie sowie an der Gesellschaft an sich, respektive an der «spätkapitalistischen Industriegesellschaft» (Vester 2010: 113).

Nach der Frankfurter Schule ist Gesellschaft als ein vom Menschen geschaffener historischer Komplex zu verstehen, welcher selbst wiederum Menschen gesellschaftlich konstituiert (vgl. Behrens 2009: 202). Dieser «Komplex menschlicher Verhältnisse ist nicht nur instabil und in permanenter Veränderung, sondern in vielfältiger Weise von Widersprüchen charakterisiert. Diese Widersprüche unterliegen einer logischen Ordnung, welche die kritische Theorie als Dialektik fasst» (ebd.). Unter Dialektik wird verstanden, in Widersprüchen zu denken: Dieser Zugang zur Gesellschaft bildet eine Methode, die es ermöglicht, Gesellschaft und deren Erscheinungen besser zu verstehen (vgl. Deck/Schwandt: 14). Der Begriff Gesellschaft meint weiter die materiellen Lebensverhältnisse, welche vom Menschen als Wirklichkeit erschaffen werden (vgl. Behrens 2009: 202). Die Logik der Gesellschaft als dynamischer Prozess, der auf den Menschen wirkt, bleibt diesem verborgen und ist in seinem Handeln grösstenteils unbewusst vorhanden. Soziale Widersprüche bleiben demnach für die Gesellschaft nicht wahrnehmbar. Die eigentliche Rationalität des Menschen schlägt in Irrationalität um, da Menschen ein falsches Bewusstsein von sozialen Beziehungen entwickelt haben: «Die Gesellschaft erscheint dabei als „naturwüchsig“, als „Naturverhältnis“ und tritt dabei den

Menschen gleichsam als eine „zweite Natur“ gegenüber (...).» (ebd.) Für die Frankfurter Schule ist Gesellschaft also mehr als die objektiv beobachtbare Wirklichkeit, sondern sie ist immer historisch und als reziprokes prozessuales System mit Abhängigkeiten zu betrachten. «Der kritische Begriff der Gesellschaft korrespondiert mit dem Begriff der kritischen Theorie selbst: er übersteigt soziologische Forschung, weil er nicht positiv zu nehmen ist. Das soziale Verhältnis ist, kritisch über Herrschaft, Freiheit und Aufklärung zu bestimmen, nicht über die Faktizität gesellschaftlicher Zustände.» (Behrens 2009: 203)

Die Kritische Theorie beschäftigt sich demnach mit dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und bezieht dazu wesentlich den dialektischen Materialismus von Karl Marx und die Psychoanalyse von Sigmund Freud ein (Decker/Schwandt 2018: 13). Und weiter resümieren Decker und Schwandt (ebd.):

Begründet in den sozialen Kämpfen der späten 1920-Jahre, strebte die Kritische Theorie zunächst die Emanzipation der Menschen von Herrschaft und die vernünftige Organisation der Gesellschaft an. Unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs und des von Deutschen organisierten Massenmordes an den europäischen Juden, der Shoah (sic!), wandelte sich der Fokus: Die Gesellschaftskritik wurde nun um die Kritik der Vernunft erweitert, welche diese industriell organisierte Barbarei erst ermöglicht hatte.

So war in «Dialektik der Aufklärung» von Horkheimer und Adorno (2006 (1969): 1) die Leitfrage, «warum die Menschheit, anstatt in einen wahrhaft menschlichen Zustand einzutreten, in eine neue Art von Barbarei» versunken ist. Dieser Rückfall erschien nicht etwa zufällig, folgern Adorno und Horkheimer nach Ludwig (2013: 29), sondern er ist die Folge des Versagens der Aufklärung. So relativiert sich die progressive Geschichtsschreibung der Humanität und es bedingt einer radikalen Kritik, die Defizite der Vernunft aufzuzeigen. «Die Kritik muss fortgeführt werden, bis sich in allen Bereichen menschlichen Lebens humane Lebensbedingungen durchgesetzt haben und mündige Menschen in ihnen wirken.» (ebd.)

«Aufklärung besteht im Gebrauch des eigenen Verstandes, wozu es der Freiheit bedarf, von seiner Vernunft öffentlichen Gebrauch zu machen. Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.» (Kant nach Schäfers 2016: 23) Und so kommen Horkheimer und Adorno zum Schluss, dass Vernunft nur Raum überlassen werden soll, um zum eigenständigen Denken und Handeln zu erziehen (vgl. Ludwig 2013: 31): Die Erziehung zur Mündigkeit. Doch auch Erziehung braucht pragmatische Anteile, etwa um Menschen auf die Gesellschaft vorzubereiten. Jedoch ist sie fragwürdig, «wenn sie dabei stehen bleibt und nichts anderes als 'well adjusted people' produziert, wodurch sich der

bestehende Zustand, und zwar gerade in seinem Schlechten, erst recht durchsetzt» (Adorno 2015 (1968): 109).

2.2 Bildungstheoretisch verstandene Mündigkeit

Gemäss Martin Albert Graf (1996: 162) besteht der Gewinn der Bildungstheorie für die Sozialpädagogik darin, «jene Kontinuität des Bewusstseins zu erhalten oder wieder herzustellen, deren Zerstörung im Interesse der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse ist». So soll im Folgenden das Verständnis von Bildung untersucht werden und die in der Bildung liegende Mündigkeit aufgedeckt werden.

«Vom unmittelbaren Erleben unterscheidet sich Erfahrung als Bewusstseinsakt.» (Graf 1996: 143) Aus den erlebten Sinneseindrücken wird ein Gegenstand subjektiv konstituiert, so manifestiert sich Erfahrung. Erfahrung ist somit als individuelles Geschehen zu verstehen. «Durch das begriffliche Moment der Erfahrung schliesst das Individuum an den Bildungsprozess der Gattung an.» (ebd.) So gehen individuelle Erfahrungen als Tradition in die Gesellschaft über und stehen für Gesellschaftsmitglieder zur Verfügung, was unmittelbare Erfahrungen verunmöglicht oder sie überflüssig macht (vgl. ebd.: 143f.). Der Bildungsprozess beginnt also mit dem Erleben und den daraus folgenden Erfahrungen (vgl. ebd.: 144). Adorno, so Graf, sieht einen grossen Mangel an willkürlichen Erfahrungen und er zeigt sich skeptisch gegenüber dem institutionell organisierten didaktischen Erleben mit pädagogischer Intention. Denn durch die Strukturierung ergibt sich eine Beeinflussung des Erlebens durch die in die Tradition übergegangenen Erfahrungen. Individuelle Bildung soll die Lücke zwischen individuellen und tradierten Erfahrungen schliessen. Nach Graf braucht Bildung besonderen Einsatz und «ausschweifende Assoziation» (ebd.). Denn Bildung ist Bewusstsein über die eigenen Erfahrungen (vgl. ebd.: 187). «Die Fähigkeit der Individuen, sich ihrer eigenen Biographie als gesellschaftlicher zu erinnern, nicht im Sinne der Determiniertheit, sondern des Materials, auf welches sie reflektieren, gibt den Grad ihrer Bildung und damit ihrer Mündigkeit wieder.» (ebd.) Losgelöst von den Bezügen zur gesellschaftlichen, realen Welt und zu körperlicher Arbeit verkommt die Erkenntnis zu einer Abstraktheit. Und so gerät das abstrakte Subjekt der Erkenntnis in Konflikt mit der realen Welt. Gerade dort, wo Menschen unter sozialem Zwang leiden, ist der Widerspruch am stärksten manifest, so Graf. «Damit negiert Bildung als zweckfreie, reine Bildung das Unterdrücktsein, das Erkenntnis verhindern muss.» (ebd.) Sie negiert den Einfluss gesellschaftlicher Verhältnisse. «Bildung bleibt einerseits der Aufklärung verbunden, d.h. aber andererseits auch deren Dialektik unterworfen.» (ebd.)

Während Bildung das Versprechen enthält, Subjekte freier zu machen und somit gleichzeitig auch die gegenwärtigen Verhältnisse kritisiert, verhält es sich bei der Erziehung anders (vgl. ebd.: 146f.). Diese stabilisiert die Gesellschaft, sie normiert das Handeln des Individuums und sichert das Fortbestehen technischer Fähigkeiten (vgl. ebd.: 147). «Ihr fehlt jene Möglichkeit der Distanzierung, jenes Abstraktionsvermögen, das sie aus ihrer spezifischen kulturellen Umklammerung lösen könnte.» (ebd.) Erziehung ist soweit eine konservative Praxis, als dass sie es nicht vermag, Bestehendes zu verändern, und so bleiben durch sie soziale Gruppen voneinander getrennt. Sie entwirft kein homogenes Bild von Gesellschaft, welches vom aktuellen abweichen würde. Bildung hingegen ist Reflexion. Und «damit auch Bewusstwerdung des Menschen um seine Erziehung, aufgrund ihres Bewusstseins auch Durchbrechung der durch Erziehung bedingten verwandtschaftlichen oder gesellschaftlichen Abhängigkeiten» (ebd.). Bildung hat die Vorstellung von zukünftiger Versöhnung und trägt eben dadurch eine Kritik am Derzeitigen in sich (vgl. ebd.: 148). Sie nimmt aber auch den Menschen als einzelnes Wesen wahr und ist somit «das Humane schlechthin» (ebd.). Der Mensch gerät in Widerspruch mit den determinierenden Zwängen, auch mit der Erziehung, denn in ihm ist die Möglichkeit der Selbstbestimmung angelegt (vgl. ebd.: 149). Es ist diese Möglichkeit, die ihm die Freiheit der Reflexion auf die eigene Erziehung ermöglicht.

Während Erziehung die Anpassung an aktuelle Gegebenheiten ist, ist Bildung die Anpassung an zukünftige Situationen im Sinne neuer Möglichkeiten (vgl. ebd.: 151f.). Bildung hat sich also von Erziehung dahingehend zu lösen, als dass sie eine gewisse progressive Handlungsfähigkeit zu erlangen hat (vgl. ebd.: 152f.). Und so schlussfolgert Graf (ebd.: 153):

Die zunehmende Offenheit der Weltdeutung verlangt eine neue Form der Entscheidung, eine, in welcher alle unterschiedlichen Erfahrungen, alle divergierenden Wissensbestände eingebracht und als Argumente verwendet werden können. Bildungsprozesse ermöglichen unterschiedliche Positionen, Abweichungen vom Altbekannten, sie bilden die Voraussetzung für jene Diskurse, die die Sachen klären sollen und die die Entscheidung, von der das Wohl aller abhängt, auf rationaler Basis ermöglichen soll.

Erfahrungen sind also subjektive und individuelle Momente von bewusstem Erleben. Die tradierte Kultur einer Gesellschaft beeinflusst diese individuellen Vorgänge dahingehend, dass Erfahrungen in institutioneller Form verfälscht oder nicht umfassend erlebbar sind oder sie gar überflüssig werden. Bildung ist sowohl Reflexion der Erziehung wie auch orientiert am autonomen Individuum. Sie zielt auf eine von Tradition losgelöste Fähigkeit zu handeln und ist die Grundlage für Diskurse, aus welchen vernünftige Entscheidungen hervorgehen sollen. Nach Graf (2017: 54) ist Bildung gemäss der philosophischen Tradition die Relativierung von Erfahrungen. Mündigkeit ist somit die Fähigkeit von Individuen, sich über individuelle

Beobachtungen und Wahrnehmungen anhand von Lernprozessen zu sensibilisieren, differenzieren zu lernen und ihre Urteile argumentativ in einen Diskurs einbringen zu können. Entscheidend ist, dass das Eigensinnige, das Individuelle dabei erhalten bleibt (vgl. ebd.). «Wird Bildung als bloss geistige gefasst, als von den gesellschaftlichen Verhältnissen unabhängige, so wird sie nach Adorno Halbbildung.» (Graf 1996: 159) Bildung steht im Spannungsfeld zwischen dem Bewahren des sozialen Friedens durch Anpassung der Individuen und der Beherrschung der Natur, also den technischen Fähigkeiten. Und so besteht das Risiko, dass sie zur Halbbildung verkommt, entscheidet sie sich für eine Seite. Dieses Risiko taucht erst mit dem Entwurf der Gesellschaft als Zusammenschluss von freien und gleichen Menschen auf. Nach Adorno sollte Bildung dafür sorgen, dass die Gesellschaft durch autonome Individuen autonomer wird. Jedoch löst diese liberale Vorstellung von Freiheit die Idee von Gleichheit ab. Graf spricht der Bildung das Potenzial ab, allein eine vernünftige Gesellschaft herzustellen oder zu garantieren, denn dies wird vielmehr durch strukturelle Voraussetzungen verhindert (vgl. ebd.). «Bildung, die sich nur noch auf den Geist beziehen will und ihren Bezug zu den Zwecken leugnet, zeigt die resignierten Züge eines verlorenen Machtkampfes.» (ebd.: 160)

Bildung kommt aber sehr wohl ein Moment der Befreiung und der Freiheit zu, denn sie setzt individuelle Erfahrungen, individuelle Beobachtungen und Subjektivität in Verhältnis zur Kultur (vgl. ebd.: 141). Doch erst die soziale Ordnung als Integrationstyp «Gesellschaft» vermag «das einzelne Individuum als autonomes Subjekt freizusetzen» und «übergibt es seiner umfassenderen Selbstbestimmung» (ebd.: 142). «Erst an der Schwelle der Entwicklung zum Integrationstyp «Gesellschaft» entspringt Bildung als umfassender Anspruch jener neuen sozialen und kulturellen Offenheit, die den Umfang der Gesellschaft zunehmend von Willensakten abhängig macht.» (ebd.) Die soziale Evolutionstheorie unterscheidet die Integrationstypen *Verwandtschaft*, *Herrschaft* und *Gesellschaft* (vgl. ebd.: 64). Der Integrationstyp beschreibt das dominierende Organisationsprinzip einer Gesellschaft und wie sich ein Gesellschaftssystem reproduziert (vgl. ebd.: 70). Je nach gesellschaftlichem Organisationsprinzip sind die Bedingungen von Integration unterschiedlich darin, wie ein Gesellschaftssystem sich gegen aussen abgrenzt und gegen innen integriert. «Die Veränderungskapazitäten unterschiedlicher Gesellschaften variieren, je nach Typ der Gesellschaft sowie nach ihrer konkreten institutionellen Ausgestaltung und ihrer machtpolitischen Organisation.» (ebd.)

Verwandtschaft ist ein grundlegendes Schema. Die Integration passiert nicht etwa über eine rein genetische Verwandtschaft, sondern über verwandtschaftliche Beziehungen, also auch

über Heirat und Adoption (vgl. ebd. 70f.). Die Abgrenzung gegen aussen basiert auf Kultur, gegen innen auf Natur.

Herrschaft ist die Idee der Hierarchisierung der Gesellschaft. Dieses ordinale Prinzip erlaubt die Bildung von umfangreicheren Gesellschaftssystemen (vgl. ebd.: 71). Die Integration erfolgt über die Distanz zur Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie. «Gleichzeitig bleiben elementare Strukturierungen nach dem Verwandtschaftsprinzip weiterhin in Kraft, sie können zudem funktionalisiert werden.» (ebd.)

Gesellschaft schliesslich ist die Auflösung einer umfassenden hierarchischen Ordnung. Die Gesellschaftsmitglieder sind lose miteinander verbunden und die Aussenabgrenzung ist unscharf. Die Integration erfolgt in diesem Organisationsprinzip über das einzelne Individuum. Ausgeschlossen wird also etwa, wer als psychisch krank diagnostiziert wird und nicht mehr als Individuum handeln kann. «Die Unschärfe der Integrationsgrenze darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Herrschaft dort durchsetzt, wo es bspw. um die konkrete Bestimmung der individuellen Zurechnungsfähigkeit geht (...).» (ebd.) So wird deutlich, dass es keine konkreten Gesellschaftssysteme gibt, welche rein nach dem Ordnungsprinzip «Gesellschaft» integrieren. Genauso gilt es festzuhalten, dass Gesellschaften mit gleichem Ordnungsprinzip ihre jeweiligen Problemstellungen individuell mit «eigenen Weltanschauungen, eigenen institutionellen Sicherungen und eigenen Organisationsformen der Herrschaft zu lösen versuchen» (ebd.).

«Bildung als subjektive Aneignung von Kultur, von tradierter Erfahrung, entsteht im Zusammenhang mit dem Integrationstyp Herrschaft (...).» (ebd.: 141) Die Weltdeutung wird in Besitz genommen von den herrschenden sozialen Gruppen und wird mit deren Prestigegewinn und Machtkonzentration verbunden. Der Zugang zu Wissen wird so privilegiert. Umgekehrt führt Wissen zu Privilegien (vgl. ebd.). Die Kritik an den gesellschaftlichen Organisationsprinzipien «Verwandtschaft» und «Herrschaft» durch die egalitären Prinzipien der Aufklärung manifestiert sich in der Bildung demokratisch-republikanischer Staatsformen (vgl. ebd.: 72). Wobei auch diese Staatsformen unterlaufen werden, Graf nennt hierzu unter anderem Vetternwirtschaft, Korruption und das Verfolgen privater Interessen. Die Entkoppelung des Verwandtschaftssystems vom Staat bedeutet einerseits dessen Bürokratisierung, zum anderen ermöglicht sie eine freie Wahl von Liebesbeziehungen und von Bezugspersonen im konkreten Verwandtschaftssystem. Der Integrationstyp «Gesellschaft» tendiert grundsätzlich zu einer breiteren Verteilung von Macht, einer breiteren Möglichkeit an politischer Partizipation und einer breiteren Verteilung von Ressourcen. Dies geschieht über die Anpassung des Rechts und der staatlichen

Organisation selbst (vgl. ebd.). Begrenzt bleiben die Partizipationschancen jedoch durch den Staat, durch die patriarchale Familie und das nationale Bürgerrecht (vgl. ebd.: 75). «[D]as allgemeine Interesse soll aus der Vermittlung der Privatinteressen einer besitzenden Minderheit entspringen. Freier Handel, freie Lohnarbeit und Menschenrechte entziehen dieser Ordnung von Anfang an die Legitimation (...).» (ebd.) So entstand Sozialpolitik. Sie entlastet den Teil der Politik, welcher sich auf die gesamte Gesellschaft bezieht, von den egalitären Ansprüchen der evolutionären Gesellschaftsprozesse. Tatsächlich verteilt sie Ressourcen und Partizipationsmöglichkeiten um. Gleichzeitig zeigt sie Aspekte von gesellschaftlicher Unbewusstmachung. Graf (ebd.) formuliert die Dialektik von Sozialpolitik wie folgt:

Ist dabei Politik der gesellschaftliche Ort, wo Konflikte um die Neuverteilung der Macht entlang manifest gewordener Verteilungskämpfe nach Regeln ausgetragen werden, so ist Sozialpolitik derjenige gesellschaftliche Ort, wo jene Probleme, welche die Regeln der Konfliktaustragung tangieren würden, politisch latent gehalten werden sollen. Sozialpolitik ist demnach tendenziell entpolitisierte Politik.

Sozialpolitik ist zwar sehr wohl Ausdruck von sozialen Kämpfen, der politische Druck dagegen führt aber lediglich zu einer Dämpfung sozialer Ungleichheiten und Risiken (vgl. ebd.: 76). Graf (ebd.: 76f.) konstatiert, dass die Überwindung von sozialer Ungleichheit einerseits in demokratischen Verfassungen festgehalten ist, sie aber andererseits über die Modalitäten von Verfahren geschützt bleibt. Durch die Regelung, dass Auseinandersetzungen dem bestehenden Rechtszustand zu folgen haben, wird der politische Durchbruch dahingehend behindert, dass eben «in deren Basis bis anhin die sozialen Unterschiede und Ungerechtigkeiten eingeschrieben sind» (ebd.: 76).

Die Evolution zum Organisationsprinzip «Gesellschaft» hat das Potenzial, das Individuum seiner Selbstbestimmung zu übergeben (vgl. ebd.: 141). Eben dadurch, dass Wissen nicht mehr Privileg ist und somit Bildung zu einer neuen sozialen und kulturellen Offenheit führen kann. Die Evolution verändert die Art und Weise der kollektiven Unbewusstmachungen, so werden Weltdeutungen weniger stark vorgegeben (vgl. ebd.: 142). «Neue Erfahrungen werden zunehmend möglich, häufiger gemacht und zugelassen, nicht mehr sanktioniert. Die Geltung mythologischer verankerter Weltbilder nimmt ab.» (ebd.) Es bleibt anzumerken, dass weiterhin Formen der Herrschaft, wie Ausbeutung und Unterdrückung, bestehen bleiben, jedoch jede Entwicklung auch Kritik an der alten sozialen Organisation bringt. Bildungssysteme und die massenmediale Öffentlichkeit, so Graf (ebd.: 185), sind üblicherweise dafür zuständig, den Gesellschaftsmitgliedern die sich verändernden

Wissensbestände zu vermitteln. Durch ihren Auftrag, «nationalstaatliche Homogenität» herzustellen, sind in ihrem Inneren «selektive Prozesse» eingeschlossen, welche zum einen «der Beschleunigung kultureller Überlieferung und der Revision traditioneller Inhalte» und zum anderen auch der kollektiven Unbewusstmachung dienen (ebd.). Somit wird die Kritikfähigkeit von Individuen herabgesetzt. Demnach werden in der Schule, als dialektische Rückseite von sozialer Normierung, individuelle Aspekte, individuelle Erfahrungen sowie bereits gelernte Wissensbestände verdrängt und somit unbewusst gemacht.

Ein Gesellschaftssystem vom Organisationsprinzip «Gesellschaft» orientiert sich an allgemeinen Prinzipien, welche durch individuelle Erfahrungen und subjektive Sichtweisen zur Diskussion gestellt werden (vgl. ebd.: 142). «Auf allen Ebenen tendiert die Entwicklung hin zu einer Einsetzung des Subjekts und zu gesellschaftlichen Räumen, in denen dieses zunehmend autonom handeln können muss.» (ebd.) Gesellschaftliche Evolution ist ein Produkt menschlicher Interaktion, da Menschen die Rahmenbedingungen für ihr Handeln selbst gestalten (vgl. ebd.: 69). Der Veränderungsprozess von Gesellschaftssystemen basiert also nicht auf technischen Umwelteinflüssen, sondern «basiert wesentlich auf dem Konstruktionsprozess sozialer Normen» (ebd.). Es sind also die Fähigkeiten von handelnden Individuen, mit welchen gesellschaftliche Probleme angegangen werden. Über die kritische Betrachtung des Aktuellen erfolgt die Vorstellung von einer anderen «gesellschaftlichen Ordnung, Ressourcenverteilung, Handlung usw.» (ebd.: 69f.). So sind Erfahrungen und Kommunikation die Basis für die Dynamik von gesellschaftlicher Entwicklung (vgl. ebd.: 69).

2.3 Theorie des kommunikativen Handelns

«Der Wunsch nach Mündigkeit bezieht sich bei Jürgen Habermas auf die Sprache (...)» (Ludwig 2013: 103) So geht er davon aus, dass die Sprachkompetenz des Menschen zugleich die Begründung und die Notwendigkeit ist, dass Menschen ihr Handeln vernünftig gestalten können (vgl. ebd.). «Der Versuch, die kritische Gesellschaftstheorie zu reformulieren, führte Habermas zu einer verständigungsorientierten Grundlegung sozialen Handelns.» (Graf 1996: 164) Der Philosoph und Soziologe Jürgen Habermas (*1929) gilt als Erbe der kritischen Theorie der Frankfurter Schule (vgl. Vester 2010: 109). Er publizierte im Jahr 1981 sein wohl wichtigstes Werk «Theorie des kommunikativen Handelns» (vgl. ebd.). Im Zentrum dieser Theorie stehen die universalen Voraussetzungen für Interaktionen, welchen Habermas unterstellt, dass sie auf Verständigung abzielen (vgl. Abels 2009: 230). Kommunikatives Handeln ist die «Interaktion von mindestens zwei sprach- und handlungsfähigen Subjekten, die (sei es mit verbalen oder extraverbalen Mitteln) eine interpersonale Beziehung eingehen. Die Akteure suchen eine Verständigung über die

Handlungssituation, um ihre Handlungspläne und damit ihre Handlungen einvernehmlich zu koordinieren.» (Habermas nach ebd.: 128).

Für die Auseinandersetzung mit der Theorie «Mündigkeit und soziale Anerkennung» nach Martin Albert Graf sind Erläuterungen zum kommunikativen Handeln unabdingbar. So basiert der Teil der sozialen Anerkennung respektive der Zurechnungsfähigkeit auf dem kommunikativen Handeln von Jürgen Habermas. Daher wird die *Theorie des kommunikativen Handelns* nun etwas ausführlicher vorgestellt, damit die Hintergründe offengelegt und sich die kommunikationstheoretisch verstandene Zurechnungsfähigkeit herleiten lässt.

2.3.1 Kommunikatives Handeln

«Auf der Ebene der Gesellschaftstheorie und -diagnose nimmt Habermas eine für den Aufbau und die Konsequenzen der *Theorie des kommunikativen Handelns* wichtige Unterscheidung vor, und zwar die von Gesellschaft und Lebenswelt, bzw. System und Lebenswelt (...).» (Vester 2010: 119) Lebenswelt ist die Rahmung für Individuen, in welcher Erfahrungen, Kultur, Wissen und Erleben als kommunikative Handlungen stattfinden (vgl. Abels 2009: 233). Wobei die Lebenswelt als selbstverständlich und gegeben aufgefasst wird und Individuen davon ausgehen, dass sie diese miteinander teilen (vgl. ebd.). «Der lebensweltliche Hintergrund ist die Grundlage für gemeinsame Situationsdeutungen. Die darin enthaltenen Grundüberzeugungen sind diffus und unproblematisch., d.h. sie werden naiv gebraucht. Die Lebenswelt ist Ort primärer Kulturtradierung.» (Graf 1996: 169) Lebenswelt wird aufgrund ihrer Struktur in Gesellschaft, Persönlichkeit und Kultur unterteilt (vgl. Ludwig 2013: 44). Nach Habermas ist Gesellschaft die Regelung der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, Persönlichkeit die Kompetenz zur Kommunikation und Kultur der traditionale Wissenskorpus (vgl. Graf 1996: 65). Durch diese Strukturierung vermag sie zwar Individuen in Gemeinschaften zu integrieren, Lebenswelt als Begriff vermag aber nicht die Komplexität von Gesellschaft zu beschreiben. Daher führt Habermas neben Lebenswelt den Begriff des Systems ein, um die moderne Gesellschaft als Figuration von Staat, Recht, Wissenschaft, etc. zu fassen (vgl. Ludwig 2013). Habermas ordnet der Lebenswelt und dem System verschiedene Handlungstypen zu: «Die Lebenswelt ist der Bereich des auf Verständigung zielenden kommunikativen Handelns, das System hingegen der Ort, dem das erfolgsorientierte oder strategische Handeln zuzurechnen ist» (Vester 2010: 120).

So geht Habermas davon aus, dass alles Handeln in der Gesellschaft zweckrational geworden ist und die Verständigung unterdrückt (vgl. Abels 2009: 231f.). Die Gesellschaft hat sich in verschiedenste Subsysteme aufgespalten, in Subsysteme, die wiederum ihrer eigenen, zweckrationalen Logik folgen (ebd.: 232). Wo Individuen mit diesen Subsystemen in Kontakt

kommen, sind sie gezwungen, nach den jeweiligen Rollenerwartungen zu handeln. «Sie erzwingen jeweils eigene Formen des Denkens und Handelns. Parallel und gegeneinander dringen sie in das Bewusstsein ein und spalten es in abgetrennte Bereiche auf.» (ebd.) Habermas spricht hier von «Kolonialisierung der Lebenswelt» (Habermas nach ebd.: 233). Diese Kolonialisierung lässt sich anhand fiktiver Beispiele von Privatleben veranschaulichen. Wie etwa die Organisation der Körperoptimierung nach neusten Konzepten zu Schlaf- und Essgewohnheiten, sportlicher Betätigung usw. «Die nur an Zwecken ausgerichtete Rationalität, so fasst Habermas seine Kritik zusammen, zerstört die *Lebenswelt*.» (Abels 2009: 233) Die Rationalisierung hat starke Auswirkungen auf die Form des Handelns, denn Individuen handeln nicht mehr emotional oder spontan, sondern vernünftig und zweckrational. «Die Lebenswelt als die Welt, in der wir uns eigentlich ganz selbstverständlich und nach individuellem Anspruch bewegen können sollten, ist in der Tat kolonialisiert worden.» (ebd.: 234) Die Kritische Theorie der Gesellschaft von Habermas beschäftigt sich genau mit diesen strukturellen Veränderungen und so entwirft er vor diesem Hintergrund die Theorie des kommunikativen Handelns (vgl. ebd.).

Gemäss Habermas ist Vernunft die Idee von gelungener Kommunikation, ohne aber zu determinieren, was vernünftig ist, denn der Begriff bezieht sich auf die angestrebte Verständigung (vgl. Vester 2010: 117f.). Verständigung impliziert eine intersubjektive Basis, Kommunikation bedingt also mindestens zwei interagierende Individuen. Das Ziel aller Interaktionspartner muss Verständigung sein, ohne Absicht, andere Interaktionspartner zu überwältigen oder zu unterwerfen (vgl. Abels 2009: 234). Die Sprache, vermittelt durch die gemeinsame Lebenswelt, ist das Medium der Verständigung und begründet das kommunikative Handeln. «Durch die Sprache wird immer etwas mitgeteilt, auch, wie das Gesagte verstanden werden soll, und über sie wird wiederum vermittelt, wie das Mitgeteilte verstanden worden ist.» (ebd.) Sprache ist bei Habermas eine Handlung (ebd.: 235):

Sprechakte beziehen sich auf eine Vergangenheit von individuellen oder gemeinsamen Erfahrungen; sie aktivieren und generieren Bedeutungen, die für das in Rede stehende Handeln relevant sind, und definieren so den Rahmen des weiteren Handelns. Da dies in permanentem Austausch zwischen Sprecher und Hörer, ego und alter, erfolgt, werden durch die Sprache Fakten geschaffen. Es wird also gehandelt.

Individuen bringen demnach vor dem Hintergrund der gemeinsamen Lebenswelt individuelle Erfahrungen ein. Die gemeinsame Lebenswelt stellt sicher, dass sich die Kommunizierenden grundsätzlich verstehen, also dieselbe Sprache im selben kulturellen Kontext verwenden. Es stellt sich aber die Frage, wie Individuen trotz individueller Erfahrungen kommunikatives

Handeln garantieren können und Verständigung erzielen. Habermas nennt die strukturellen Bedingungen für Verständigung Geltungsansprüche. Es sind die «unhistorisch-universalen» Geltungsansprüche der Verständlichkeit, Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit, die jeder Kommunikation seit jeher innewohnen (vgl. ebd.).

Verständlichkeit; was gesagt wird, ist in der gemeinsamen Sprache verständlich formuliert (vgl. Burkart 2010: 19). Also wenn Sozialarbeitende und Klientel sich unterhalten und das Gesagte beide verstehen, weil es sich um eine gemeinsame Sprache und Kultur handelt.

Wahrheit; was über einen bestimmten Sachverhalt, über die objektive Welt gesagt wird, muss der Wahrheit entsprechen (vgl. Abels 2009: 236). Etwa wenn Sozialarbeitende der Klientel die rechtlichen Vorgaben kommunizieren, muss dies den Tatsachen entsprechen.

Richtigkeit, was gesagt wird, muss den Werten und Normen der gemeinsamen sozialen Welt entsprechen, es muss richtig sein (vgl. Abels 2009: 236). Etwa, dass es richtig ist, wenn Sozialarbeitende im Kinderschutz ihrer Klientel mitteilen, dass körperliche Züchtigung gegen die aktuellen sozialen Normen verstößt.

Wahrhaftigkeit, was über die subjektive Welt gesagt wird, muss ehrlich gemeint sein, es muss wahrhaftig sein (vgl. Abels 2009: 236). Wenn die Klientel in Beratungsgesprächen offen ihre Emotionen Sozialarbeitenden gegenüber zum Ausdruck bringt, beansprucht sie es, wahrhaftig so zu empfinden.

«Ziel des Verständigungsprozesses ist die Herbeiführung eines Einverständnisses zwischen den beiden Kommunikationspartnern, das im wechselseitigen Verstehen, geteilten Wissen, gegenseitigen Vertrauen und wechselseitiger Akzeptanz (jeweils beanspruchter Normen) besteht.» (Burkart 2010: 20) Die Geltungsansprüche stellen sich alle Interaktionsteilnehmenden gegenseitig und sind vorläufig gültig (vgl. Abels 2009: 236). Alle Interaktionsteilnehmenden unterstellen den anderen, dass Gesagtes der Wahrheit entspricht, richtig und wahrhaftig ist. So gesehen sind Interaktionen reziprok: «Nur indem beide Seiten auf diese einander bedingenden Geltungen bauen, können sie kommunikativ handeln und sich wechselseitig ihr Handeln zurechnen (...).» (ebd.: 237)

2.3.2 Der herrschaftsfreie Diskurs

Zielt Kommunikation nicht auf Manipulation, Unterwerfung oder Überwältigung, müssen Interaktionsteilnehmende bestimmte Annahmen machen (Vester 2010: 117):

- Die Sprecher verbinden mit ihren Aussagen einen Wahrheitsanspruch und gehen davon aus, dass das auch für die anderen Sprecher gilt.

- Die Kommunikation ist unverzerrt, d.h. alle relevanten Argumente werden offengelegt.
- Wenn der andere meine Position einnimmt, dann müsste er sie auch verstehen können.
- Die Sprecher gehen davon aus, dass sich ein Konsens der Meinungen herstellen lässt, durch die Güte der Argumente, durch Überzeugung und nicht durch Überredung.

Im kommunikativen Handeln werden die Geltungsansprüche stillschweigend unterstellt, sie müssen gar vorausgesetzt werden, wenn Verständigung erreicht werden soll (vgl. Abels 2009: 237). Ist dies aus welchen Gründen auch immer nicht mehr gegeben und soll die Kommunikation trotzdem aufrechterhalten bleiben, so ist eine andere Art von Kommunikation notwendig. Diskurs ist die Form der Kommunikation, die auf Einverständnis abzielt. «Der Diskurs ist ein analytisches Sprechen über die Bedingungen der Kommunikation, also eine Metakommunikation.» (Abels 2009: 238)

Kann Kommunikation nicht mehr selbstverständlich weitergeführt werden, weil Geltungsansprüche nicht mehr erfüllt sind, so besteht eben die Möglichkeit, die Kommunikation einzustellen, auf strategische Kommunikation umzustellen oder eine diskursive Klärung einzuleiten (vgl. Graf 1996: 167). «In Diskursen suchen wir ein problematisiertes Einverständnis, das im kommunikativen Handeln bestanden hat, durch Begründung wiederherzustellen.» (Habermas nach ebd.) Der Diskurs ist also die Unterhaltung über die Geltungsansprüche und ist konsensorientiert. Der Unterschied zwischen kommunikativem Handeln und Diskurs kann an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Die Klientel im Jugendwohnheim äussert am Mittagstisch, dass ihr Suchtmittelkonsum völlig harmlos, nicht risikoreich, und sowieso von der Gesellschaft als normal angesehen ist. Und weiter, dass allein das Jugendwohnheim eine Abstinenzregelung kennt. Ignorieren die Sozialarbeitenden diese Aussagen und folgen dem üblichen Ablauf, ist es kommunikatives Handeln. Stellen die Sozialarbeitenden jedoch mindestens eine Aussage in Frage und verlangen eine Begründung, so beginnt ein Diskurs. «Der Diskurs setzt ein, wenn gestörte Kommunikation „repariert“ werden soll, d.h. die Kommunikationspartner versuchen, ein gestörtes Einverständnis (hinsichtlich eines oder mehrerer Geltungsansprüche) durch argumentative Begründung wiederherzustellen.» (Burkart 2010: 20) Doch braucht es überhaupt Voraussetzungen, dass es zu einem Diskurs kommen kann? Alle Interaktionsteilnehmenden müssen grundsätzlich die gleiche Möglichkeit haben, sich zum eigenen kommunikativen Handeln zu äussern, es zu erklären und Erklärungen von anderen einzufordern (vgl. Abels 2009: 238). Dazu müssen sich Interaktionsteilnehmende als gleichwertig betrachten und sich gegenseitig die gleichen Rechte zugestehen. Symmetrische Interaktion bezeichnet Habermas, wenn dies gegeben ist. Hergestellt wird die symmetrische Interaktion über die Sprache. «Deshalb nennt Habermas als implizite Bedingung für diese

symmetrische Interaktion des Diskurses die Unterstellung einer *idealen Sprechsituation*.» (ebd.) Eine ideale Sprechsituation muss jegliche Verzerrung der Kommunikation ausschliessen und ist deshalb durch eine vierfache Symmetrie gekennzeichnet (vgl. ebd.: 239). Alle Interaktionsteilnehmenden haben dasselbe Recht, Kommunikation zu etablieren. Alle haben das Recht, Interpretationen und Erklärungen aufzustellen und ihre Geltungsansprüche zu belegen oder zu widerlegen. Alle haben das Recht, sich ohne Einschränkung selbst darzustellen. Alle haben das Recht, Aufträge zu erteilen oder sich diesen zu widersetzen, Rechenschaft abzugeben oder einzufordern. Diskurse sind idealerweise frei von strukturellen Zwängen und sind einzig am Konsens orientiert, an der freien Diskussion des besseren Argumentes. «Die ideale Sprechsituation ist also herrschaftsfrei, so dass jeder Interaktionspartner jederzeit die Möglichkeit hat, aus der Interaktion heraus und in Diskurse einzutreten.» (ebd.)

2.3.3 Entkoppelung von System und Lebenswelt

«Die zentrale Unterscheidung von System und Lebenswelt soll helfen, die Zusammenhänge zwischen zunehmender Systemdifferenzierung und Formen der sozialen Integration zu klären.» (Graf 1996: 168) Lebenswelt integriert über eine normative Grundlage, einem intersubjektiv über Kommunikation hergestellten Konsens (vgl. ebd.). Hier spricht Habermas von Sozialintegration, welche von der Systemintegration zu unterscheiden ist. System integriert auf der Basis von «funktionalen Vernetzungen von Handlungsfolgen, die den Bewusstseinshorizont der einzelnen Akteure überschreiten» (ebd.). Jedoch driften Sozialintegration und Systemintegration auseinander (vgl. Vester 2010: 123). Dass Habermas Rationalisierungen respektive eine Kolonialisierung der Lebenswelt festgestellt hatte, wurde bereits erläutert und soll nun hergeleitet werden.

Die Reproduktion von systemischen Funktionen ist an die normative Leistung der Lebenswelt gebunden (vgl. Graf 1996: 174). Die Bildung des Kapitalismus als Wirtschaftssystem ist aber weitgehend von normativen Leistungen der Gesellschaft entkoppelt. In Verwandtschaftssystemen fielen Sozialintegration und Systemintegration noch zusammen, denn das Ziehen der Systemgrenzen und die Definition der sozialen Gruppe erfolgt durch das Verwandtschaftssystem selbst (vgl. ebd.: 175). Nach innen bilden sich Rollen aus und es gilt, die Wahrung der Solidarität gegenüber allen Zugehörigen. Soziale Kontrolle erfolgt über die Kultur einer absoluten Weltdeutung, die gegen Kritik abgesichert ist. «Weil Sozialintegration und Systemintegration in diesen Gesellschaften ungeschieden sind, sind auch Macht und Prestige nicht zu unterscheiden.» (ebd.) Begründung dafür ist, dass die Verwandtschaftsbeziehungen sowohl Tausch- wie auch Machtbeziehungen regeln (vgl. ebd.: 176). Eine

politische Gewalt bildet sich erst mit der Ablösung von der urteilsmachenden und urteilssprechenden, der anführenden Gruppe des Verwandtschaftssystems. Die Loslösung von verwandtschaftlich gebundenen Tauschbeziehungen ermöglicht einer staatlichen Organisation die Expansion der Gütermärkte (vgl. ebd.: 177). «Die Steigerung der Komplexität des Systems erzeugt spezifische Probleme der Weltdeutung und damit Veränderungen in der Machtlegitimation.» (ebd.) Die Komplexitätssteigerung durch die Kapitalisierung führt zu einer Reorganisation der Machtstruktur und führt so zur Bildung von Nationalstaaten. Die Entstehung einer gesellschaftlichen Spannung durch die Ausdehnung von Machtkontrolle und Tauschbeziehungen wird durch Sozialpolitik und Sozialpädagogik latent gehalten. «Systemdifferenzierungen werden durch Institutionalisierungen in der Lebenswelt verankert.» (ebd.: 178) Dies geschieht mit staatlicher Hilfe in Form der Behörden, der Ämter. Auch der Wirtschaftsverkehr wird nun über das staatliche Recht geregelt, was genauso auf die Lebensführung von Individuen zurückwirkt. Habermas geht von einer freiwilligen Anerkennung dieser Umstände aus. Eine freiwillige Anerkennung der staatlichen Organisation beinhaltet, dass «einige wenige für andere Entscheidungen treffen, denen diese sich auch dann unterziehen müssen, wenn sie nicht mit den Entscheidungsträgern übereinstimmen» (ebd.: 178f.). Das System der Wirtschaft hat aber eine eigene Steuerung entwickelt, das Medium Geld (vgl. ebd.: 179). Durch das Aufkommen von Lohnarbeit und steuerlicher Finanzierung des Staates entstehen Verbindungen zum Wirtschaftssystem (vgl. ebd.: 180). Die Wirtschaft nimmt mittels dem Medium Geld Einfluss auf diese verbundenen Subsysteme und es entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis von Staat zu Geld, wobei sich politische Macht beginnt an das Steuerungsmedium Geld anzugleichen. Aus der Perspektive der Lebenswelt wirkt diese Komplexitätssteigerung der Systeme als «Versachlichung» (ebd.). «Die entstehenden und sich durchsetzenden Versachlichungen sind im traditionellen Horizont der Lebenswelt nicht mehr hinreichend gedeckt – man „versteht die Welt nicht mehr.“» (ebd.) Mit der Entwicklung von kapitalistischen Gesellschaften werden Werte immer wie universaler und gehaltloser, was dazu führt, dass Handeln nicht mehr traditional gebunden und nicht mehr allein durch Tradition vermittelt werden kann (vgl. ebd.: 180). «Damit differenziert sich gesellschaftliche Integration in System- und Sozialintegration.» (ebd.)

Die auf sprachlicher Kommunikation beruhende Lebenswelt entkoppelt sich also von der auf anderen Steuerungsmedien beruhenden Organisation von Systemen (vgl. Vester 2010: 121). Während in früheren Gesellschaften System und Lebenswelt noch zusammenfielen, differenzierten sie sich im Laufe der Komplexitätssteigerung des Systems aus und die Lebenswelt erlebte eine Versachlichung durch das vorherrschende Steuerungsmedium Geld

(vgl. ebd.: 122f.). «Neben die allgemeinen Strukturen verständigungsorientierten Handelns in der Lebenswelt treten die der Kommunikation entzogenen, in die Lebenswelt aber hineinwirkenden Reproduktionszwänge.» (Graf 1996: 183)

2.4 Kommunikationstheoretische Zurechnungsfähigkeit

Während, aus evolutionstheoretischer Perspektive, Integration in Gesellschaften mit einem verwandtschaftlichen Organisationsprinzip über verwandtschaftliche Beziehung passierte, erfolgt sie in Gesellschaften vom Organisationsprinzip Herrschaft über die Positionierung vom Individuum in möglicher Nähe zur herrschenden Spitze. In solchen vom Integrationstyp Gesellschaft sind die Gesellschaftsmitglieder freier und sorgen als Individuen für ihre eigene Integration, was scheitern kann, wenn Individuen nicht mehr selbst handeln können. In diesem Entwicklungsschritt erlangen Gesellschaftsmitglieder Zuwachs an Selbstbestimmung. Durch moderne Bildungssysteme werden Individuen nicht nur auf aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen vorbereitet, sondern ihre Individualität wird durch eine Homogenisierung unbewusst gemacht. Wobei ihre Kritikfähigkeit herabgesetzt wird, was somit auch die Partizipationsfähigkeit an Diskursen mindert oder gar verunmöglicht. Diese Diskurse wären zunehmend gefordert, da «die Legitimation von sozialen Ordnungen und die Begründung von Normen von diesen abhängig werden» (Graf 1996: 185). Dennoch erfolgt durch Bildung die kritische Reflexion der Erziehung, «um die individuellen Erfahrungen in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und Vermittlung in die Diskussion einzubringen» (ebd.: 192).

Graf kritisiert an Habermas die Orientierung des Diskurses an der Wahrheitsfrage und fügt an, dass Bildung eben als subjektzentriertes Moment die Individualität bewahrt (vgl. ebd.). Konsens kann sich nicht alleinig auf die beobachtbare Welt beziehen, sondern muss auf Diskurs und der sozialen Situation beruhen (vgl. Graf 2017: 55). Weiter konstatiert er, «dass die Entwicklung zu Mündigkeit und Emanzipation begleitet ist von jener zu Dialog und Demokratie (...). Individuelle Mündigkeit, geschichtliche Subjektivität, diskursive Wahrheitssuche und demokratisch geregelte Machtverteilung verweisen jedoch ihren Begriffen nach aufeinander» (Graf 1996: 162). So erhöhen die Bildungsprozesse die Möglichkeit, aktuelle Normen zu kritisieren (vgl. ebd.: 192). Weiter bedingt die Förderung von kommunikativen Fähigkeiten die Steigerung der Reflexion von individuellen Erfahrungen, also die Steigerung von Bildung. «Spezifische Formen der Diskussion erlauben, gesellschaftlich produzierte Unbewusstmachungen als falsche Aktualisierungen von Erlebnissen zu identifizieren und damit Bewusstsein und Argumentationsfähigkeiten

zurückzugewinnen. Dadurch kann jene projektive Kraft, die Bildung zugrunde liegt, wenigstens teilweise gestärkt und neu entfaltet werden.» (ebd.: 199)

Gemäss Habermas erfolgt die Regelung der Zugehörigkeit von Kommunikationsteilnehmenden zu einer sozialen Gruppe über die Gesellschaft, als struktureller Teilbereich der gemeinsamen Lebenswelt (vgl. ebd.: 65). Wie erläutert, basiert die Integration auf einem verständigungsorientierten Prozess, dem Diskurs. Jedoch wird durch die Vorherrschaft des Wirtschaftssystems die Lebenswelt versachlicht und somit korrumpiert, was die Verständigungsorientierung verdrängt. Zurechnungsfähigkeit, als soziale Anerkennung verstanden nach Graf (1996: 192), bezieht sich auf die Intersubjektivität. Durch sozialpädagogisches Handeln soll die Chance der Klientel, auch ausserhalb des sozialpädagogischen Kontextes als zurechnungsfähig zu gelten, erhöht werden. Das Konzept der Zurechnungsfähigkeit schafft so die Möglichkeit, über Diskurse und Demokratie neue soziale Normen zu begründen (vgl. ebd.: 199).

2.5 Zur Legitimität von Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Graf (1996: 10) lehnt die nicht ausreichende Begründung für sozialpädagogische Handlungen ab, welche Interventionen durch die situative Notwendigkeit legitimiert sieht. Denn Sozialpädagogik sieht sich immer mit der Machtproblematik konfrontiert, sowohl in staatlichen wie privaten Einrichtungen. «Sie bleibt der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig, selbst in Fällen, in denen sie sich radikal auf die Seite ihrer Mandanten schlagen zu können glaubt.» (ebd.) Durch ökonomische Krisen wurde der Druck auf die Sozialpädagogik erhöht und es wurden qualitative sowie quantitative Massnahmen gefordert. Während die Sozialpädagogik intern unterschiedliche Lösungsvarianten diskutiert, weiss die Bevölkerung in der Phase des Umbruchs nicht, in welche Richtung Veränderungen gehen sollen. «Wie also und unter welchen Voraussetzungen (...) lassen sich sozialpädagogische Handlungen begründen und rechtfertigen.» (ebd.: 11)

Während Pädagogik als reflexiv-bildungszentriert beschrieben wird, wird Sozialpädagogik als reflexiv-gemeinschaftszentriert verstanden und somit gehen sozial strukturierende Wirkungen und strukturelle Abhängigkeiten in ihr auf: «Sozialpädagogische Handlungen reagieren auf soziale Tatbestände, sie sind damit von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig.» (ebd.: 12) Wie bereits gesehen, wurde mit dem Erreichen des Integrationstyps Gesellschaft keine umfassende Umverteilung von überschüssigen Ressourcen und keine allgemeine Partizipation aller Bevölkerungsmitglieder an der Macht erlangt. Und durch Sozialpolitik und Sozialpädagogik werden in modernen Staaten soziale Spannungen latent gehalten. Ferner bringt Graf (1996: 86) Sozialpolitik und Sozialpädagogik in Zusammenhang:

Ergibt sich Sozialpolitik als die eine Seite des sozialen Integrationsproblems moderner Gesellschaften (gleichsam aus der Perspektive von oben), so findet sie in der Sozialpädagogik ihre logische Ergänzung (aus der Perspektive von unten). Die Spannungen zwischen Sozialem und der Begrenzung politischer Partizipation zur Erhaltung von Herrschaft hat Auswirkungen auf den konkreten Alltag der Gesellschaftsmitglieder, zuerst und am deutlichsten sichtbar bei den systematisch ausgeschlossenen Bevölkerungsteilen.

So zielen sozialpolitische Massnahmen auf diese Bevölkerungsteile und machen sie zu Opfern der sozialen Kontrolle (vgl. ebd.: 87). Sie werden im Kapitalismus als Last empfunden und zur Integration in den Arbeitsmarkt zwecks «Kostensparnis oder der Gewinnabschöpfung gezwungen» (ebd.). Als soziale Prävention gilt nun der der Pädagogik zugrunde liegende Bildungsgedanke. Bildung wird zur Massnahme, eingesetzt zur Erhöhung der sozialen Integration mittels Lohnarbeit. Bildung ist also Investition. «Genauso wie das liberalistische Wirtschaftsprinzip jedoch auf den Privilegien der Besitzenden beruhte und kein Allgemeinwohl aus sich selbst hervorzubringen vermochte, konnte die Heilung der Gesellschaft von ihren Integrations- und Verteilungsproblemen nicht allein über individuelle Bildung erfolgen.» (ebd.) Dies zwang die bildungs- und subjektzentrierte Pädagogik zur wissenschaftlichen Reflexion und zur Annäherung an das Soziale. Aus dieser Reflexion entwickelte sich eine «am Sozialen orientierte und mit umfassendem Anspruch auftretende Sozialpädagogik» (ebd.).

Sozialpädagogik orientiert sich einerseits an Mündigkeit. Es geht mittels subjektzentrierter Bildung darum, «jene Kontinuität des Bewusstseins zu erhalten oder wieder herzustellen, deren Zerstörung im Interesse der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse ist» (ebd.: 162). Sie sorgt also dafür, dass individuelle Erfahrungen im gesellschaftlichen Kontext reflektiert werden und in einen Diskurs gebracht werden können. Zum anderen sorgt Sozialpädagogik für die Erhöhung der intersubjektiven Zugehörigkeit (vgl. ebd.: 192). Es gilt, die kommunikativen Fähigkeiten zu steigern und diese Kompetenzen anzuerkennen. So werden Diskurse ermöglicht, in welchen aktuell gültige Normen kritisiert werden oder neue Normen geschaffen werden können. Dies kritisiert aber die institutionalisierte Praxis der Sozialpädagogik, welche sich durch den Hilfedanken legitimiert. Graf fügt an, dass die anthropologische Solidarität als Legitimation sowohl individuelle wie gesellschaftliche Unterschiede leugnet und somit die selektive Praxis der Institutionen nicht kritisiert wird. Laut Graf (ebd.: 192f.) bezieht sich die Legitimation von Sozialpädagogik darauf, «dass sie sich gesellschaftstheoretisch verortet, also daran sich beteiligt, jeweils Gesellschaftsumfang und Integrationsumfang theoretisch zur Deckung zu bringen». So ist es auch ihre Aufgabe, auf

die Opfer der Sozialpolitik aufmerksam zu machen und Graf kritisiert in dieser Beziehung deren Ausrichtung (vgl. ebd.: 193). Im einzelnen Fall handelt sie individuell; es gilt, die Individualität der Erfahrungen als Basis der demokratisch organisierten Gesellschaft zu bewahren. Es gilt, Erfahrungen und Gefühle in die Kommunikation einzubringen. «Die Rationalität und damit Legitimität sozialer Ordnung äussert sich im Umfang, in welchem individuelle Erfahrungen gemacht, erinnert und die damit verbundenen Gefühle zugelassen, ausgedrückt und in Argumentationen übersetzt werden können.» (ebd.)

Die normative Basis für sozialpädagogische Handlungen bildet also «der Zuwachs an Mündigkeit und kommunikationstheoretisch bestimmter Zurechnungsfähigkeit» (Graf 2017: 74). Die Subsumierung von Sozialpädagogik unter die moderne Bezeichnung Soziale Arbeit verdeckt die Differenz zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Und zwar übernimmt «Soziale Arbeit zwei kompensatorische Funktionen in modernen Gesellschaften mit Gleichheitsanspruch und Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten hervorbringender Praxis» (ebd.: 78). Sie erbringt sowohl strukturkompensierende Leistungen wie auch Substitutionsleistungen für ausstehende Demokratisierungsprozesse. Soziale Arbeit erbringt durch die «zwanghafte Integration der Ränder der Gesellschaft» strukturkompensierende Leistungen (ebd.). Sozialarbeiterische Leistungen, die aus kapitalistischen Gesellschaften und der damit verbundenen Ungleichverteilung von sozialem Erfolg, produzierten Werten usw. notwendig werden. Um nicht als repressiver Akt der Unterwerfung zu gelten, sondern um sich zu legitimieren, braucht Sozialarbeit sozialpädagogische Komponenten. «Individueller Zuwachs an Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit ändert aber noch nicht die konkreten sozialen Verhältnisse einer Gesellschaft – zunächst erhöht er allenfalls die Einsichten in die gesellschaftlichen Strukturen oder die Spannungen zwischen Individuum und Struktur.» (ebd.) Die sozialarbeiterische Leistung der Substitution von Demokratisierungsprozessen resultiert daraus, dass Herrschaft die Beherrschten beschützen soll (vgl. ebd.: 79). Das führt im Sozialstaat dazu, dass er umso kontrollierender eingreift, wo die individuelle Lebensführung misslingt. Und zwar sind es kompensatorische Leistungen, die aus dem Demokratiedefizit entstehen, dass es Individuen an Selbstbestimmung mangelt (vgl. 79f.). Graf (ebd.: 80) meint damit, «die kommunikativ geklärten, in praktischen Diskursen ausgehandelten Kompromisse konkreter Lebensführung und Gestaltung konkreter Lebensumstände». In der Schweiz werden somit der informelle Erfahrungsaustausch und die zivilgesellschaftliche Meinungsbildung durch den direktdemokratischen, föderalistisch und als Milizsystem konzipierten Staat unmittelbar wirksam gemacht. So sind Sozialpädagogik und Sozialarbeit als Selbstorganisation in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu verstehen (vgl. ebd.: 219). Das ist die Basiskultur der erwachsenen Bevölkerung, «im Sinne

der Selbstverantwortung, der Selbstdistanzierung und der Perspektivenübernahme wie auch der damit verbundenen Selbstkontrolle und Hemmung egoistischer Bestrebungen sozialisiert werden müssen» (ebd.).

Gemäss Vogel (2017: 83) ist Soziale Arbeit als Ausdruck der «historischen Organisation gesellschaftlicher Spannungen zu begreifen». Er schreibt weiter, dass die Soziale Arbeit als Begriff die vorherrschenden Verhältnisse verdeckt und zugleich repräsentiert. Begründet wird die Verdeckung damit, dass Soziale Arbeit einen eigenen Gegenstand markiert und entgegen der eigentlichen Heterogenität als Einheit auftritt (vgl. ebd.: 84). «Sie repräsentiert die gesellschaftlichen Verhältnisse, indem sie interne Debatten inszeniert und die strukturellen Fragen der Verteilung von Macht und Gütern und deren Bewertung als bloss äussere Bedingungen behandelt und sich ausserhalb der sozialen Kämpfe positioniert.» (ebd.) Doch gerade die Verteilung von Macht und gesellschaftlichen Ressourcen muss legitimiert werden und somit müssen auch als selbstverständlich geltende institutionelle Bedeutungszuschreibungen legitimiert werden. Geltungsansprüche werden nicht geklärt, wenn nicht auf eine Verallgemeinerungsfähigkeit geprüft wird, was nichts weniger als eine Entpolitisierung bedeutet. Soziale Arbeit steht in gegenseitiger Abhängigkeit mit strukturellen Gegebenheiten und so begünstigt eine Ungleichverteilung von Ressourcen eine individualistische und berufsbezogene Sichtweise (vgl. ebd.: 87). Das bringt mit sich, dass die Sprache wichtige Teile gesellschaftlicher Erfahrungen verliert. So ist Vogel der Meinung, dass viele der institutionalisierten Sprachregelungen eigentliche Sprachstörungen sind, da eben in ihnen der gesellschaftliche Gehalt verloren ging. «Methodik, Professionalität und die Orientierung an berufsständische Interessen absorbieren einen Teil des praktischen Veränderungspotentials (...)» (ebd.) Ein Veränderungspotential, welches sich durch eine Erhöhung der Legitimation durch verallgemeinerbare Interessen herausbilden würde, gegen die aktuellen partikulären Interessen, «die aus den faktisch institutionalisierten Verhältnissen hervorgehen» (ebd.: 84f.). «Die Institutionalisierung von Sozialer Arbeit in modernen Gesellschaften beinhaltet grundsätzlich die Spannungen, die in ihrer Struktur angelegt sind. (...) Das Ziel kann nicht sein, diese [Spannungen] zu eliminieren, sondern als erstes müssen die Implikationen freigelegt werden, die hinter ihnen stehen.» (ebd.: 88f.) Grundsätzlich bedeuten Institutionalisierungen aber Entlastung, da sie eine Einigkeit bringen, wie Problemstellungen zu interpretieren und zu lösen sind (vgl. ebd.: 89).

Vogel unterscheidet die beiden Legitimationsmodi Akzeptanz, bei welcher die eigentliche Begründung gleichgültig ist, und substanzielle Legitimität, welche auf verallgemeinerungsfähigem Interesse beruht (vgl. ebd.: 94). Als faktische Akzeptanz bezeichnet er, dass der

Staat den Institutionen Aufträge mitsamt Zielsetzung aufgibt. Dies bildet die Grundlage dafür, dass überhaupt sozialarbeiterische Interventionen gemacht werden können (vgl. ebd.: 95). Der Sozialen Arbeit wird für die Erledigung des Auftrages, im Sinne der Institutionalisierung, gesellschaftliche Macht übertragen, die über die Institution, über Sozialarbeitende und ihre Methodik in die eigentliche Intervention hineinwirkt. «Aufträge oder Anfragen sind immer schon Ausdruck einer gesellschaftlichen Realität und damit analysebedürftig.» (ebd.: 95f.) Durch die Institutionalisierung ergibt sich bereits eine Form der Legitimation aufgrund der faktischen Akzeptanz (vgl. ebd.: 96). Dadurch wird aber das Legitimationsproblem eher verschärft, da in der konkreten Intervention nicht der bloße Wille des Auftraggebers respektive der Sozialen Arbeit mit aller zur Verfügung stehenden Macht durchgesetzt werden kann. Es gilt, die Legitimation der Intervention in der konkreten Situation und mit den betroffenen Personen herzustellen und somit ist die Soziale Arbeit auf einen anderen Massstab angewiesen (vgl. ebd.: 96f.).

Die Abgrenzung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit erfolgt bei Vogel (ebd.: 280) über die Möglichkeit der Erreichung der sozialpädagogischen Zielsetzung, der Erhöhung von Mündigkeit und sozialer Zurechnungsfähigkeit. So gewinnt Sozialarbeit ihre Legitimation einzig dadurch, dass sozialpädagogische Ziele mit den verfügbaren Ressourcen nicht erreicht werden können. Das bedeutet soweit keine scharfe Trennung, sondern dass es in jedem Fall individuell zu prüfen gilt, wie erfolgreich sozialpädagogisches Handeln ist und ob allenfalls auf sozialarbeiterische Interventionen umgestellt werden muss (vgl. ebd.: 281). Keinesfalls ist dies eine Kapitulation oder eine Abkehr von den sozialpädagogischen Zielen. «Es eröffnet im Gegenteil die Möglichkeit der Integration von Sozialarbeit in Sozialpädagogik und macht sie offensiv, da vom Anspruch, der durch die Kriterien von Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit ausgeübt wird, nicht abgerückt wird, sondern die entsprechenden Bemühungen nur solange und soweit ausgesetzt werden, als keine entsprechenden Effekte zu erwarten sind.» (ebd.)

Die Interventionen der Sozialen Arbeit unterliegen einer Beurteilung und so kommt der situativen Praxis ein bestimmter Typ von Legitimation zu (vgl. ebd.: 98). Zum ersten ist das strategische Handeln, welches gesellschaftlich akzeptiert ist, sich aber an der diskursiven Sättigung orientieren muss. Doch nicht in allen Fällen sind sozialpädagogische Massnahmen angezeigt, sondern strukturkompensierende, durch welche «die Zugehörigkeit zu Kollektiven gesichert wird, auch wenn deren Struktur den Kriterien einer universalistischen Moral nicht zu genügen vermag» (ebd.). Diese zweite Art von Legitimation definiert sich über die indirekte Beeinflussung der individuellen Mündigkeit und Zugehörigkeit. Die Massnahme zielt auf die

Normalisierung, auf die Entspannung der Situation ab, aus welcher die Voraussetzungen geschaffen werden für die zukünftig angestrebte Selbstbestimmung. Die dritte Art stellen die Demokratie substituierenden Interventionen dar. Bei diesen geht es um stellvertretendes «Aushandeln von Kompromissen, solidarisch mit den Gruppen oder Individuen, die von der Teilnahme an demokratischen Prozessen strukturell ausgeschlossen sind und die weder mit pädagogischen noch mit kompensierenden Mitteln an die gesellschaftliche Integration angeschlossen werden können» (ebd.: 99). Die Rechtfertigung von strategischem Handeln der Sozialen Arbeit wird also durch die Erhöhung der Chance erreicht, dass von der Problembearbeitung ausgeschlossene Erfahrungsgehalte wieder berücksichtigt werden. Nach Vogel (ebd.) passiert das:

(a) in der Interaktionssituation der Sozialen Arbeit selber oder (b) indirekt durch eine Normalisierung und Stabilisierung ungerechter Verhältnisse, die ein gewisses Mass an Unterdrückung in Kauf nimmt, im Interesse der Ermöglichung von Emanzipationsprozessen jenseits der direkten Einflussnahme der Sozialen Arbeit, oder aber (c) durch eine solidarisch-stellvertretende Einführung der ausgeschlossenen Gehalte im Rahmen einer advokatorischen Aushandlung von Kompromissen oder der Übernahme von Funktionen, ohne Perspektive auf ein Mehr an Mündigkeit und sozialer Zurechnungsfähigkeit.

2.6 Der gesättigte Diskurs als Massstab für die Soziale Arbeit

Es gibt also Situationen, in welchen strategisch gehandelt werden muss, um einen zukünftigen Diskurs erst möglich machen zu können oder die Zugehörigkeit der Klientel wiederherzustellen (vgl. Graf 2017: 56). Dies sind Situationen, wo etwa materielle Notsituationen oder Erkrankungen vorrangig angegangen werden müssen. Habermas unterscheidet zwei Arten von sozialem Handeln (vgl. ebd.: 185). «Kommunikatives Handeln beruht auf den vier Geltungsansprüchen, die, solange sie nicht problematisiert werden, in jeder Kommunikation als erfüllt unterstellt werden.» (ebd.: 60) Gleichzeitig ist strategisches Handeln an einem festgelegten Ziel, einem Erfolg ausgerichtet, wobei das offene strategische Handeln, im Sinne einer Transparenz, grundsätzlich nicht problematisch ist (vgl. ebd.: 185). Habermas spricht hingegen von Täuschung, wenn strategisches Handeln verdeckt erfolgt und andere Kommunikationsteilnehmende von kommunikativem Handeln ausgehen. Werden die Ziele und Strategien bewusst angewendet, handelt es sich um Manipulation. Sind diese aber selbst der kommunizierenden Person nicht bewusst, so handelt es sich nach Habermas um verzerrte Kommunikation (vgl. ebd.: 186). Die kommunikative Handlung ist unproblematisch, weil eine Verständigung auf Basis von allgemeinen Normen über das bessere Argument zustande kommt. Durch die Verständigung über die lebensweltlichen

Horizonte kann ein Einverständnis für sozialarbeiterische Massnahmen erreicht werden. So bedarf diese Art von Handeln keiner Legitimation (vgl. ebd.: 187). Kommunikative Kompetenz und Kritikfähigkeit sind die Voraussetzungen dafür, dass ein Einverständnis als kommunikativ eingeholt gelten darf. Denn erst durch diese Voraussetzungen wird sichergestellt, dass die Geltungsansprüche thematisiert werden können. «Auf diesem Wege lassen sich letztlich nur Normen, welche auf verallgemeinerungsfähigen Interessen beruhen, vermitteln.» (ebd.) Wäre dies nicht gegeben, so würde eben nicht das bessere Argument überzeugen, sondern das von partikulären Interessen gesteuerte dominieren.

Das strategische Handeln hat das kommunikative Handeln zum Ziel. Es bleibt Kommunikationsteilnehmenden durchweg offen, diese Form der Kommunikation einzugehen. In der Praxis sind jedoch die realen Verhältnisse oft vielschichtig und es werden andere Handlungstypen eingesetzt, wie etwa Zwang. Strategisches Handeln muss sich einerseits durch seine Zielsetzung und andererseits durch seinen Erfolg legitimieren (vgl. ebd.: 188). Zielsetzungen müssen auf verallgemeinerbaren Interessen, wie anerkannte Normen, Recht oder Moral basieren, «andernfalls versteckte sich hinter ihnen strukturelle Gewalt, d.h. partikuläre Interessen der Satzungsmacht» (ebd.). Weiter legitimiert sich strategisches Handeln über den Erfolg, also der Intervention in Richtung Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit.

In modernen, differenzierten Gesellschaften decken sich die Lebenswelten von Kommunikationsteilnehmenden weniger. Sie überlappen sich zwar wohl zu gewissen Teilen, aber aufgrund der sozialen Herkunft können die Weltdeutungen stark variieren (vgl. ebd.: 191f.). Daher handelt es sich wohl eher um die Regel als um die Ausnahme, dass Geltungsansprüche nicht von allen Kommunikationsteilnehmenden als erfüllbar angesehen werden (vgl. ebd.: 192). «Die Klärung eines Geltungsanspruchs erfordert selber einen kommunikativen Akt, in dem die lebensweltlich nicht bei allen Beteiligten gegebenen Voraussetzungen für die Verständigung diskursiv hergestellt wird.» (ebd.) So haben Diskurse sowohl unterschiedliche Perspektiven wie auch Verzerrungen durch Macht als Voraussetzung (vgl. ebd.: 195). Die Chance auf Verständigung sinkt aber durch die Tatsache, dass durch Unbewusstmachungen, Hemmungen oder auch der ungleichen Machtverteilung in der aktuellen sozialen Gruppe Erfahrungen nicht abgerufen oder schon gar nicht geäußert werden. Grundsätzlich, so Graf (1996: 186), müssen genügend Überlappungen der Lebenswelt, also gemeinsame Erfahrungen vorhanden sein, damit Kommunikation überhaupt aufgenommen werden kann. Genügend unterschiedliche Erfahrungen braucht es, um Geltungsansprüche zu problematisieren. «Argumentativ gesättigt ist ein Diskurs nur dann,

wenn alle Mitglieder sich in dieser Situation an alle relevanten Erfahrungen erinnern können und sich auch getrauen, diese zu äussern. Unterschiedliches Erleben allein genügt nicht.» (ebd.) Es gilt also, dass sich Kommunikationsteilnehmende ihrer Erfahrungen bewusst werden und in den Diskurs einführen können. Wie bereits festgehalten wurde, ist Bewusstwerden über die eigenen Erfahrungen Bildung. «Empirisch bedeutet dies, dass die Erwartungen, was in der Kommunikation hätte auftauchen sollen, zur Deutung des kommunizierten Gehaltes herangezogen werden müssen.» (Graf 2017: 196) Unbewusstmachungen und strategisches Handeln können da vermutet werden, wo Spannungen in der Struktur angezeigt sind, aber in der Kommunikation nicht ausgedrückt werden (vgl. ebd.: 197). Diese Spannungen, welche als gesellschaftliche begriffen werden, beeinträchtigen die Kommunikation dahingehend, dass sie zum einen die Fähigkeit schmälern, Erfahrungen auszudrücken oder Erfahrungen gar nicht erst gemacht werden (vgl. Vogel 2017: 27f.). Zum anderen können zwar gemachte Erfahrungen ausgedrückt werden, aber im Diskurs finden diese durch die Herrschaftsbedingungen oder Machtverhältnisse kein Gehör und bleiben weiterhin ausgeschlossen. Somit wird der Begriff der nicht erreichten argumentativen Sättigung eines Diskurses zum Massstab jeglicher Praxis der Sozialen Arbeit (vgl. Graf 2017: 197). Es gilt, sich diesem normativen, aber unerreichbaren Grenzwert möglichst anzunähern. «Dass er nicht erreicht werden kann, stellt kein Problem dar, denn er zwingt zur Beobachtung dessen, was während der Kommunikation für die Beteiligten oder Einzelne in der Latenz bleibt, für den (geschulten) Beobachter aber Evidenz erzeugt.» (ebd.) Dieser relative Massstab kann in konkreter Weise dazu genutzt werden, Kommunikation empirisch zu untersuchen und auf das Einbringen von gesellschaftlichen Erfahrungen hin zu prüfen (vgl. Vogel 2017: 29). So lässt sich der Erfolg oder Misserfolg einer Intervention in einer empirischen Beobachtung anhand des Grades der diskursiven Sättigung messen (vgl. ebd.: 27). «Es können also mit den Mitteln der Erfahrungswissenschaft Beobachtungen gemacht und Daten erhoben, an denen die Sättigung abgelesen werden kann.» (ebd.)

Das Ziel sozialpädagogischen Handelns ist die Erhöhung der diskursiven Sättigung, also eine Verbesserung der Verständigung (vgl. ebd.: 285). Diese Orientierung ist eigentlich unersetzbar, jedoch wird aufgrund von gesellschaftlichen Verhältnissen sozialarbeiterisches Handeln notwendig. Aber erst wenn alle sozialpädagogischen Mittel für die Erhöhung von bildungstheoretisch verstandener Mündigkeit und kommunikationstheoretischer Zurechnungsfähigkeit ausgeschöpft sind. Doch auch sozialarbeiterische Interventionen sind immer an das sozialpädagogische Ziel gebunden, da sie keine eigene Legitimationskraft besitzen (vgl. ebd.: 285f.). In diesem Fall strategischen Handelns «geht es darum, Macht und Geld, die aufgrund der faktisch gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen der Sozialarbeit

überverantwortet sind, dafür einzusetzen, dass der Grad der diskursiven Sättigung erhöht wird.» (ebd.: 274f.) Jegliche positive Veränderung des Sättigungsgrades ist ein Erfolgskriterium, unabhängig davon, auf welcher Stufe begonnen wurde (vgl. ebd.: 27).

Moderne kapitalistische und somit auch dynamische Gesellschaften haben die Aufgabe, ihre Mitglieder dahingehend zu sozialisieren, dass sie in neuen Situationen vernünftige Entscheidungen treffen können. Zugleich müssen die Mitglieder eine solidarische Gemeinschaft mit gegenseitigen Verpflichtungen herstellen (vgl. ebd.: 25). Das Zulassen und Fördern von individuellem Bewusstsein und Bildungsprozessen ist die Antwort auf die erste Problemstellung, das Schaffen einer sozialen Ordnung, eines demokratischen Entscheidungsprozesses die Antwort auf die zweite. Beide Antworten bilden aber folgenden Widerspruch: «Ein Bewusstsein ist immer das Resultat einer Erfahrung des Kollektivs, aus dem das Subjekt hervorgegangen ist und eine soziale Ordnung das Ergebnis eines Zusammenspiels von Individuen mit mehr oder weniger Bewusstsein über sich selbst und die Welt.» (ebd.) Als Lösung gilt die Reziprozität von einerseits Mündigkeit als Voraussetzung für eine vernünftige Gesellschaft und andererseits die über Kommunikation mögliche Zugehörigkeit zu irgendeiner sozialen Position als Voraussetzung für Mündigkeit. «Der gesättigte Diskurs bildet gewissermassen das Scharnier zwischen den beiden sich wechselseitig voraussetzenden Zielen Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit.» (ebd.) Mit dem Grad der diskursiven Sättigung verfügen wir demnach «über ein eindeutiges und von institutionellen Einflüssen unabhängiges Kriterium für Sozialpädagogik» (ebd.: 27).

3 Eine gesellschaftsreflexive und somit offensive Soziale Arbeit

Die Theorie von Martin A. Graf definiert Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit als normative Orientierungspunkte für eine legitimationsfähige Sozialpädagogik respektive Sozialarbeit und somit für die Soziale Arbeit als Disziplin (vgl. Vogel 2017: 25). Das Ziel ist eine umfassende Integration aller Bevölkerungsmitglieder über individuelle Bildung und soziale Anerkennung. Bildung und kommunikative Kompetenzen befähigen Individuen, ihre Anliegen wahrzunehmen, zu formulieren und in Diskurse einzubringen. Somit wird die Chance auf demokratische Partizipation erhöht und individuelle Autonomie gefördert. Die Radikalität liegt in der Sprengkraft dieses Konzepts, welches gegen Kolonialisierung der Lebenswelt und Unbewusstmachungen wirkt. Indem die Soziale Arbeit Menschen, die zuvor ausgeschlossen waren, befähigt, am Diskurs teilzunehmen, wird die Gesellschaft mit neuem Gehalt konfrontiert, was in dieser Konsequenz zu neuen Erfahrungen führt. Somit ist die Ausrichtung anhand dieses Konzeptes reflexiv auf die Gesellschaft. Anhand der nun zugänglichen Erfahrungen im Diskurs und der vermittelten Mündigkeit werden vernünftige Entscheidungen

möglich gemacht. Diese Orientierung bedeutet also eine konsequente Ausrichtung an gesamtgesellschaftlicher Verständigung, über welche die Rahmenbildung für die Soziale Arbeit entsteht. So gesehen ist es nicht die Soziale Arbeit, die als politische Akteurin auftritt, um Sozialpolitik direktdemokratisch zu gestalten, sondern sie tritt als Ermächtigungsorgan dort auf, wo es an Anerkennung mangelt. Stehen sozialpolitische Rahmungen im Widerspruch zu selbstbestimmten Lebensführungen – etwa durch sozialwissenschaftliche Analyse erfasst – so sind sowohl diese Widersprüche durch die Soziale Arbeit wie auch die Erfahrungen der Klientel in den Diskurs zu führen. Das bedingt eine kritisch-reflexive Soziale Arbeit, welche disziplinterne Massstäbe anwendet. «Ob Sozialpädagogik, theoretisch wie praktisch, Unbewusstmachungsprozesse fördert oder der Aufklärung dient, hat die theoretische Reflexion zu klären. Diesen Massstab kann sie allerdings nicht allein aus einer reflektierten sozialpädagogischen Praxis gewinnen – Rationalitätsansprüche und damit Legitimationsmöglichkeiten für Interventionen (...) hängen vom moralischen und politischen Entwicklungsstand der Gesellschaft ebenso ab wie von den inneren Massstäben der Wissenschaft.» (Graf 1996: 197)

Oelkers und Neuhaus (2011: 69) attestieren der Sozialen Arbeit die Vernachlässigung des Normativitätsproblems. Wie es auch Graf und Vogel konstatierten, schreiben sie, dass durch die Vereinigung der zwei historisch unterschiedlich gewachsenen Entwicklungsstränge Sozialarbeit und Sozialpädagogik unter dem Begriff Soziale Arbeit die Theoriebildung, die wissenschaftlichen Bezugspunkte sowie die Bewertungsmaßstäbe variieren (vgl. ebd.). Graf und Vogel haben durch den Massstab der diskursiven Sättigung ein Instrument ausgearbeitet, das unabhängig von der aktuellen Sozialpolitik, der Institution und deren Kontext, des Auftrags oder der ethisch-moralischen Orientierung von Professionellen ermöglicht, das professionelle Handeln situativ zu analysieren, zu bewerten und auf ihre Legitimation hin zu prüfen. Das Konzept formuliert die normative Orientierung dahingehend, dass es gilt, Normen zu diskutieren und über demokratische Prozesse zu gestalten. Demokratie hat in diesem Sinne immer die Vision eines höheren Ideals als dem aktuellen. Im modernen Rechtsstaat werden auf der legislativen Ebene Normen zu geltendem Recht gesetzt und auf der exekutiven Ebene geltendes Recht umgesetzt. In der Form von Sozialpolitik wird für die klassische Soziale Arbeit eine Rahmung vorgegeben, welche sie in die Rolle einer ausführenden Profession zwingt. Allfällige Bedürfnisverletzungen der Klientel können durch das Konzept Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit entdeckt und thematisiert werden. Durch direktdemokratische Verfahren ist es in der Schweiz möglich, die Kritik unmittelbar zur Diskussion zu stellen respektive als formuliertem Vorschlag, als Initiative, zu neuem Recht zu machen. Gemäss Graf (2012: 86) geht es bei direkter Demokratie darum,

«die reale Macht an der Basis zu erhalten und eine Kontrolle der Macht und der Gestaltungskraft von unten nach oben durchgängig zu institutionalisieren.» So ermöglicht die politische Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder, die Kaufkraftunterschiede zu überwinden und den allgemeinen Willen durchzusetzen. Wie auch bei der in der Schweiz geltenden Gemeindeautonomie «geht es um die möglichst breite Berücksichtigung der Mehrheit aller Interessen und nicht um die Durchsetzung der Interessen einer Mehrheit» (ebd.). Soziale Arbeit hat als primäre Funktion, die Gesellschaftsmitglieder und damit die Volkssouveränität vor «ökonomischer, sozialer und psychischer Abhängigkeit zu sichern» (ebd.: 89). Es gilt, eine freie Meinungsbildung und Willensäußerung und somit den freien Meinungs austausch zu ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass Erfahrungen gemacht werden können und die gemachten Erfahrungen aller Bevölkerungsmitglieder in Diskurse einfließen. «Sozialarbeit ist dann als Ausdruck des Volkssouveräns zur Sicherung seiner eigenen Voraussetzungen zu verstehen - und nicht anders.» (ebd.) Ganz grundsätzlich geht es um die Erhöhung gesellschaftlicher Selbstbestimmung und Selbststeuerung, was sowohl mündige Individuen wie auch die Einbringung partikulärer Erfahrungen und Interessen voraussetzt (vgl. ebd.: 85). Soziale Arbeit muss in Theorie und Praxis zur Entwicklung und Überwindung von «mangelhaft institutionalisierter Demokratieformen und ungerechter gesellschaftlicher Verhältnisse» beitragen (ebd.).

Demokratie ist als Prozess der Schaffung einer geeigneten gesellschaftlichen Struktur zu verstehen. Da sich Normen, Bedürfnisse, Umweltbedingungen usw. ändern, muss sich auch die demokratisch legitimierte Struktur einer Gesellschaft ändern. Dass die notwendigen Diskurse in umfassender Masse, durch eine breitmöglichste Partizipation, auch von sozial oder ökonomisch Schwächeren, stattfinden können, kann durch Handlungen und Interventionen der Sozialen Arbeit möglich werden. Dazu gilt es aber, die klassische Auffassung von Sozialer Arbeit aufzulösen zu Gunsten einer gesellschaftsreflexiven und somit offensiven Sozialen Arbeit. Im folgenden Kapitel sollen Überlegungen unter der Berücksichtigung der normativen Orientierungspunkte der bildungstheoretisch verstandenen Mündigkeit und kommunikationstheoretischen Zurechnungsfähigkeit zur Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit vorgestellt werden.

3.1 Praxis der Sozialen Arbeit

«Kritik ist aller Demokratie wesentlich. Nicht nur verlangt Demokratie Freiheit zur Kritik und bedarf kritischer Impulse. Sie wird durch Kritik geradezu definiert.» (Adorno 1969: o.S.) Die Fähigkeit, Kritik anzubringen, ist Bestandteil von Mündigkeit und Voraussetzung für Demokratie. Wer selbst zu denken vermag, nicht bloss nachredet und nicht bevormundet

wird, gilt als mündig (vgl. ebd.). Mündigkeit ermöglicht Individuen die Emanzipation aus versklavenden Verhältnissen, wie es die Frankfurter Schule wohl ausdrücken mag. Wie gesehen, hat Sozialpolitik die Aufgabe, gesellschaftliche Ressourcen und Partizipationsmöglichkeiten zu verteilen (vgl. Kapitel 2.2). Demnach soll politische Selbstbestimmung über angewandte Sozialpolitik gewährleistet werden. Ungleichbehandelte müssen artikulieren können, was es für eine Gleichbehandlung braucht. Somit ist deren Sichtweise als Betroffene entscheidend für den Diskurs. Erst dadurch können für die Gesamtgesellschaft ein Verständnis und die Erkenntnis eines Handlungsbedarfs entstehen. In der Diskussion einer kritischen und reflexiven Sozialen Arbeit wird häufig eine Politisierung, eine aktive politische Einmischung respektive Positionierung gefordert (z.B. Bettinger 2015: o.S.). Damit einhergehend ist die Forderung nach einer eigenständigen Benennung des Gegenstandsbereichs der Sozialen Arbeit, auf welchen die sozialpädagogische und sozialarbeiterische Praxis dann auch tatsächlich Bezug nimmt (vgl. Bettinger 2015: o.S.). Bei Graf und Vogel stellt der Gegenstand nicht eine abgeschlossene homogene Realität dar, sondern bezieht sich auf die jeweils aktuelle gesellschaftliche Realität, welche Ungleichheit erzeugt. Rahmenbedingungen, die eben nicht nur auf Sozialpolitik und Soziale Arbeit wirken, sondern diese beiden sind als Teil der Rahmenbedingungen zu verstehen. So kann sich Soziale Arbeit nicht als aussenstehende Partei in sozialen Kämpfen positionieren, sondern sie muss im Verständnis einer gesellschaftsreflexiven Sozialen Arbeit Problemstellungen reflexiv angehen. Denn eine Umverteilung von Ressourcen begünstigt ein individualistisches Paradigma (vgl. Kapitel 2.5). So sind die sozialpolitischen Vorgaben und sozialarbeiterischen Praxen nach verallgemeinerbaren Interessen zu legitimieren. Die Orientierung an Bildung und Demokratie hat sowohl die soziale Integration aller Gesellschaftsmitglieder zum Ziel wie ebenso, die daraus entstehende Möglichkeit, diskriminierende Normen und Praxen zu verändern. Bildung ist hier ein Mittel zur Zielerreichung. Daraus resultiert etwa Kritik an der Workfare-Sozialpolitik, welche individuelle Bildung als Investition versteht, um Menschen über Lohnarbeit zu integrieren. Der Fokus ist aber nicht die Befreiung des Individuums durch Mündigkeit, sondern durch Lohnarbeit. Eine konsequente sozialarbeiterische Investition in individuelle Bildung hätte eine Erhöhung der Kritikfähigkeit und somit der Selbstbestimmung zur Folge. Wobei diese Kritikfähigkeit gerade dazu führen könnte, dass Lohnarbeit als Einschränkung der Selbstbestimmung angesehen und in Frage gestellt wird.

Thole und Schoneville (2010: 76) sind ebenso der Meinung, dass Soziale Arbeit «auf eine theoretische Entfaltung des Bildungsbegriffs nicht verzichten kann» und dass die «Praxis selbst über die reflexive Ausgestaltung von Anerkennungsbeziehungen kontinuierlich daran interessiert ist, Bildungsprozesse zu initiieren». Allen sozialen Gruppen soll die Erfahrung von

sozialer Anerkennung ermöglicht werden (vgl. ebd.). Soziale Arbeit schafft über Kommunikation diese Anerkennung und über Bildungsprozesse Lernfelder für die Gestaltung von Lebensführungskompetenzen (vgl. ebd.: 82). Soziale Anerkennung bezieht sich hier auf die Sozialisation: «affektive, zuneigende Unterstützung und Anerkennung» und «emotionale Zuwendung» (ebd.: 81). Wenn demnach Soziale Arbeit auch als Anerkennungsarbeit begriffen wird, so kommt ihr die Aufgabe zu, soziale Orte zu institutionalisieren und damit Raum zu schaffen, um anerkennende Beziehungen aufzubauen (vgl. ebd.: 83). So sind zum einen Räume zu schaffen, in welchen Individuen vor (weiteren) Beschädigungen ihrer Autonomie geschützt sind, wie etwa Jugendheime, Frauenhäuser oder Sozialdienste. Soweit sind dies existente Institutionen der klassischen Einzelfallhilfe. Zum anderen gibt es das Konzept der sozialräumlichen Orientierung der Sozialen Arbeit, das Konzept der Gemeinwesenarbeit. Nach Oelschläger (2001: 553) verfolgt Gemeinwesenarbeit die Strategie, Probleme in sozialen Räumen zu erkennen, zu erklären und zu bearbeiten. Durch die Aktivierung der vorhandenen Ressourcen und der betroffenen Menschen soll die Lebenswelt verändert werden. So sollen alle Menschen in diesem Sozialraum zu Subjekten «politisch aktiven Handelns und Lernens werden und zunehmend Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse gewinnen» (ebd.).

Sowohl bei der Einzelfallhilfe wie bei der Gemeinwesenarbeit werden Räume für Erfahrungsmöglichkeiten erschlossen. Emanzipierende Erfahrungen sind jedoch nur begrenzt möglich, da die herkömmlichen Räume durch sozialpolitische Rahmungen eng gehalten werden oder individuelle Erfahrungen durch die sozialpolitische Zielsetzung verunmöglicht werden (vgl. Kapitel 1.1). Trotzdem gilt es, Räume für individuelle Erfahrungen, also das Bewusstwerden von Eindrücken, dort herzustellen, wo sie fehlen. Durch die Reflexion der gemachten Erfahrungen, der eigenen Sozialisation, der Erziehung und der Gesellschaft wächst der Bildungsgrad, es wächst die individuelle Mündigkeit (vgl. Kapitel 2.2). Zu berücksichtigen gilt es eben besonders die strukturellen, wechselseitigen Verknüpfungen der Gesellschaft, der Totalität der Gesellschaft. Wird eben dieser gesellschaftliche Aspekt ausgeklammert, so verkommt Bildung zu Halbbildung. «Wer in der Welt Bescheid weiß, kann weniger leicht hinters Licht geführt werden und kann sich wehren, wenn andere ihn zum Spielball ihrer Interessen machen wollen, in Politik oder Werbung etwa.» (Bieri 2017: 7) So schreibt der Schweizer Philosoph (ebd.: 7-10) weiter, dass es nicht nur darauf ankommt, Bildung als die Vermittlung von Wissen für das Erlangen von Handlungsfähigkeit zu betrachten. Sondern sind auch die eigenen Überzeugungen zu hinterfragen und nach deren Belegen oder Widerlegung zu suchen. Es gilt, sich zu fragen, wie die Dinge historisch und kulturell gewachsen sind und verankert wurden, also Distanz einzunehmen und aus dieser

die Dinge zu betrachten, zu reflektieren. Er nennt dies Wissen zweiter Ordnung, welches Subjekte vor Aberglaube bewahren soll (vgl. ebd.). Falschen Aktualisierungen und kollektiven Unbewusstmachungen wird so entgegengetreten.

Mit sozialpädagogischer Intervention sollen die kommunikativen Fähigkeiten gesteigert und diese Kompetenzen anerkannt werden. Soziale Arbeit bewahrt im Einzelfall die Individualität und ermöglicht ihrer Klientel, diese als Ressource zur Verständigungsklärung zu nutzen. Dazu sind individuelle Erfahrungen zu fördern, damit Geltungsansprüche problematisiert werden können. Im geschaffenen diskursiven Lernfeld ist die Lebenswelt zu thematisieren. Wird grundsätzlich die Wahrhaftigkeit der Aussagen der Klientel vorausgesetzt, lassen sich Widersprüche aufdecken. Widersprüche können sich etwa durch die Einflussnahme des Systems auf die Lebenswelt manifestieren. Gleichzeitig sind die vom System vermittelten Rollenerwartungen zu benennen. Dazu gehört es, Geltungsansprüche zu klären. Die Soziale Arbeit ist in diesem Sinne selbst Teil des Diskurses und steht nicht ausserhalb. Dabei soll für alle Gesprächsteilnehmenden, ausdrücklich auch für die Soziale Arbeit, eine symmetrische Interaktion etabliert werden, damit sich alle gegenseitig als gleichwertig und gleichberechtigt wahrnehmen. Das Bereitstellen und das Einfordern einer idealen Sprechsituation können als Aufgaben der Sozialen Arbeit verstanden werden. Sicherzustellen, dass Diskurse konsensorientiert sind, befreit von strukturellen Zwängen und gewährt, dass alle Kommunikationsteilnehmenden Interpretationen und Erklärungen einbringen und einfordern können. So wird ein herrschaftsfreier Diskurs um das beste Argument möglich. Dabei sind auch die in der Sozialen Arbeit immanenten Machtstrukturen zu reflektieren. Nach Vogel (2017: 279) erbt die Soziale Arbeit das Element des paternalistischen Zwangs, durch die Verpflichtung der Herrschaft, den ihr Unterworfenen Schutz zu bieten. In einer demokratischen Gesellschaft wird diese Ordnung als vom Volk legitimiert betrachtet. In einer direktdemokratischen Gesellschaft kann die Wirkung von Zwang auf die Klientel direkt diskutiert werden (vgl. ebd.: 279f.). «Eine Trennung von Bürger und Staat gibt es nicht, so dass die Aufspaltung in einen staatlichen Apparat der Kontrolle auf der einen Seite und eines lebensweltlich strukturierten Alltags der Klientel irreführend ist.» (ebd.: 280) Somit ist der zwar äusserst populäre Begriff des doppelten Mandats, also der Loyalitätsverpflichtung der Sozialen Arbeit gegenüber der Gesellschaft und gegenüber der Klientel, eine Beschreibung der erlebten Spannung, aber der Begriff bleibt unzureichend (vgl. ebd.). Die Soziale Arbeit, die Sozialarbeitenden selbst sowie auch die Klientel sind Teil der Gesellschaft und gleichzeitig ein Produkt dieser. Gerade in direktdemokratischen Gesellschaften lassen sich aufgrund dieser Wechselwirkung die einzelnen Akteure nicht losgelöst voneinander

betrachten. Vielmehr geht es der gesellschaftsreflexiven Sozialen Arbeit darum Spannungen und Widersprüche aufzudecken und zu thematisieren, und zwar jeweils dort, wo sie auftreten.

Wie Graf und Vogel postulieren, sind sozialpädagogische Handlungen so lange vorzuziehen, bis sozialarbeiterische Strukturkompensationen oder gar die Substitution von ausstehenden Demokratisierungsprozessen angezeigt sind. Strukturkompensierende Leistungen der Sozialen Arbeit, also die zwanghafte Integration, stellen grundsätzlich soziale Anerkennung her. Da dies Anpassungsleistungen von Seiten der Klientel nach sich ziehen, muss wiederum die Legitimation durch die Orientierung an Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit gegeben sein. Es handelt sich um Integration in Strukturen, die es nicht vermögen, über Verteilung von Ressourcen und Macht, soziale Anerkennung usw. die Integration aller zu garantieren. Über die zwanghafte Integration wird an dieser Tatsache nichts geändert. Im Gegenteil, die in der Struktur immanente Problematik wird zur Kompensation an die Soziale Arbeit ausgelagert und muss daher nicht weiter problematisiert werden. Insofern hat sich die Soziale Arbeit in den politischen Diskurs so einzumischen, dass diese Problematisierung eben doch stattfindet. Die Soziale Arbeit kann durch die konsequente Orientierung am Massstab des gesättigten Diskurses von der Beteiligung am Diskurs der Betroffenen ausgehen. Erhöhte Kritikfähigkeit, Zuwachs an individueller Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit sowie mögliche Einsichten in erlebte gesellschaftliche Widersprüche sind dafür die Grundlage. Kann die soziale Integration nicht über kompensatorische Leistungen erbracht werden, bleiben Individuen von demokratischen Prozessen strukturell ausgeschlossen und übernimmt die Soziale Arbeit stellvertretend die Diskursteilnahme, so leistet sie Substitution von Demokratisierungsprozessen. Etwa dann, wenn für Interessen von geflüchteten Menschen eingestanden wird. Doch gerade bei diesem Beispiel wird deutlich, dass dies nicht immer die einzige Option ist. Denn während kompensatorische Leistungen einen temporären Charakter haben, hat Substitution, nach der Lesart des Verfassers, einen eher permanenten. Eine gesellschaftsreflexive und offensive Soziale Arbeit kann zum Schluss kommen, dass Interessen durchaus temporär stellvertretend in den Diskurs eingebracht werden können. So sollten eigentlich niedergelassene Immigrierte auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene in demokratische Prozesse direkt einbezogen werden. Die Kompensation von fehlendem Stimm- und Wahlrecht kann nicht ein permanenter Zustand sein, um beim Beispiel der Nichteingebürgerten zu bleiben. Der Nationalstaat beschränkt hier die Selbstbestimmung bei selbstgewähltem Wohnsitz - im Asylkontext der Dublin-Zusammenarbeit könnte wohl auch von forciertem Wohnsitz gesprochen werden (Siehe auch Integrationsbüro EDA/EVD 2011: 16). Sozialpädagogisches Arbeiten hinsichtlich der Erhöhung von individueller Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit stösst hier an strukturelle Grenzen. Die Soziale Arbeit

scheint so immer Gefahr zu laufen, sich als Stellvertreterin permanent zu installieren, obwohl dieser solidarische Akt aus akuter Notwendigkeit passierte. Aber immer dann, wenn Interessen von zivilgesellschaftlich organisierten Vereinen vertreten werden, rückt der Fokus weiter von sozialpädagogischem Handeln weg.

Nach Seithe (2010: 16) bedeutet Solidarität, «sich mit anderen Menschen zusammen für die gemeinsamen Interessen einzusetzen, sich dabei gegenseitig zu stützen und gemeinsam gegen die Verhältnisse zu kämpfen, die diesen Interessen im Wege stehen». Wobei Seithe die Solidarität zwischen Gleichgesinnten der Berufsgruppe der Sozialarbeitenden verortet. Das sich Einsetzen für und das Verteidigen von Bedürfnissen und Bedarfen, zusammen mit der Klientel, nennt sie Parteilichkeit (vgl. ebd.). Der «Neoliberalismus als die derzeit herrschende und gesellschaftlich verordnete Ideologie», habe aber die Solidarität und Parteilichkeit verändert (ebd.: 17). Parteilichkeit ist nach dieser Ideologie unnötig oder gar gefährlich, denn Problemlagen sind als individuell definiert und Parteilichkeit könnte die Eigeninitiative zur Behebung der individuellen Problemlagen hemmen (vgl. ebd.). «Aus Solidarität wird Konkurrenz und Wettbewerb, (...), aus Solidarität unter Gleichen, z.B. gegenüber dem Arbeitgeber, wird die Solidarität mit dessen Unternehmen und seinem wirtschaftlichen Wohlergehen, von dem ja die eigene Existenz abzuhängen scheint.» (ebd.: 18) Es sind diese Rollenerwartungen, die das dominierende System, das Wirtschaftssystem, an die Lebenswelt vermittelt und diese kolonialisiert, um es mit den Begriffen von Habermas zu formulieren. Dieser Umstand ist innerhalb der Berufsgruppe im Zusammenhang mit Parteilichkeit und Solidarität zu diskutieren, denn auch Sozialarbeitende können sich diesen Kolonialisierungsversuchen nicht entziehen. Solche Umstände fallen in der Praxis immer wieder auf. Etwa wenn Jugendheime von Unterbelegung sprechen, Platzierungen aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien gemacht werden, anstelle der Gewichtung von Erfolgchancen. Oder Platzierungen in geschlossene Institutionen als *nicht* letztes Mittel des staatlichen Eingriffes verkannt werden, Leitbild und Konzepte aufgrund der rückläufigen Platzierungen angepasst werden, anstelle aufgrund wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse oder gesellschaftlich ausgehandelter Normen. Funktion und Aufgaben der Sozialen Arbeit sind nach Bettinger (2012: 165f.) eher von Akteuren zugewiesen, die nicht das Interesse der Adressaten im Vordergrund haben, sondern vielmehr die «Aufrechterhaltung einer an marktwirtschaftlichen, neoliberalen Prinzipien» orientierten Gesellschaftsordnung. Wissenschaftliches Wissen zur Begründung, Reflexion und Kritik professionellen Handelns ist in den meisten Arbeitsfeldern und Institutionen wenig festzustellen, es dominieren eher alltagstheoretische Reflexionen und Begründungen von Institutionen und Praxen (vgl. ebd.: 168). Eine gesellschaftsreflexive Soziale Arbeit wird auch hier offensiv, wenn sie das Konzept

der Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit in den häufig institutionalisierten reflexiven Momenten der Praxis anwendet. So wird eben der Massstab der diskursiven Sättigung ein Instrument zur Überprüfung der angewendeten Interventionen und Praxen. Die Legitimation dieser kann in Supervisionen, während dem Übergaberapport, in der Feedback-Kultur hergestellt oder in Frage gestellt werden.

3.2 Wissenschaft der Sozialen Arbeit

Thole und Schoneville (2010: 76) konstatieren, dass «die institutionalisierten Orte des nonformal organisierten Sozial- und Bildungssystems, also auch die Soziale Arbeit, wie auch die informell strukturierten Orte gesellschaftlicher Praxis, keine durchgehende Berücksichtigung in den kompetenzerwerbs-bezogenen Reflexionen» finden. Daraus resultiert eine Skepsis gegenüber diesen Bildungsorten, was eben auch an der unbefriedigenden Forschungslage liegt. Er spricht sich dafür aus, dass sich eine «dezidiert als empirisch verstehende Bildungsforschung» den Lernprozessen und Bildungsorten ausserhalb von formalen Bildungsinstitutionen annimmt, da diese einen Grossteil des menschlichen Kompetenzerwerbs darstellen (ebd.). Informelle und nonformale Bildungsprozesse bieten Lern- und Erfahrungsfelder, welche über das selektive Bildungssystem nicht zugänglich sind (vgl. ebd.: 81). «Aus einer anerkennungstheoretischen Perspektive konstituiert und kommuniziert erfolgreiche und gelungene Soziale Arbeit zum einen Anerkennung in Fällen und Situationen, in denen die »natürlichen« Formen der Herstellung von Anerkennung versagen oder implodieren, so beispielsweise in den erzieherischen Hilfen, in familien- oder gemeinwesenorientierten Projekten.» (ebd.) Sowohl die bildungstheoretische wie auch die anerkennungstheoretische Perspektive können Grundlage für neue Forschungsfragen sein (vgl. ebd.: 82). Über den Anerkennungsbegriff kann sich empirische Forschung «beispielsweise danach erkundigen, ob und in welcher Weise es den Professionellen innerhalb der Sozialen Arbeit gelingt, tragfähige Beziehungen herzustellen, die über die Herstellung von Arbeitsformen und -bündnissen soziale Anerkennung vermitteln.» (ebd.) Oder bei klientelorientierter Forschung, wie es gelingt, Orte zu schaffen, in welchen sich Menschen anerkennend begegnen können. Thole und Schoneville weisen aber darauf hin, dass die Soziale Arbeit nicht per se kritischere und humanere Bildungsangebote konstruiert (vgl. ebd.: 85). «Soziale Arbeit ist erstens ebenso wie die anderen Bildungssegmente eingebunden und Mitträger der gesellschaftlichen Modalitäten der Herstellung und Stabilisierung sozialer Ungleichheiten und damit auch von Ungerechtigkeiten.» (ebd.)

Auch für das Berufsfeld der Wissenschaft der Sozialen Arbeit gilt, dass Kritik das Moment der Diskontinuität einer eingespielten Praxis darstellt (vgl. Kapitel 1.2). Hinzu kommt das Paradigma der Kritischen Theorie, dass alles vom Gesamtzusammenhang her beobachtet, analysiert und gedeutet werden muss (vgl. Kapitel 2.1). «Aus einer wissenschaftlichen Perspektive, ist die Frage „wer spricht?“ (aus welcher sozialen Position, mit welchen Erfahrungen und welchen Interessen werden welche Argumente vorgebracht?) nicht der schlechteste Aufhänger zu klären, welche Form von Wissensproduktion in der Institution Wissenschaft es verdient, „Kritik“ genannt zu werden.» (Cremer-Schäfer/Resch 2012: 81) Als kritische Wissenschaft gilt die (selbst) gesetzte Kategorie der Forschenden, welche möglichst unabhängig von Anforderungen der gesellschaftlichen Institutionen ihrer Tätigkeit nachkommen wollen (vgl. ebd.: 82). Aufgabe dieser Anforderungen ist die Herstellung von Ordnung, wobei es sich dabei tatsächlich um die durchsetzende Ordnung bei der Produktion von Wissen handelt. Und so folgern Cremer-Schäfer und Resch (ebd.: 91) für die Theoriebildung:

Herrschaftskritische und an der Emanzipierung Aller und jedes Einzelnen interessierte Wissenschaft komme, so Keckeisen, angesichts eines beobachtbaren Fortschritts der Herrschaftstechniken nicht umhin, ihr je zeitspezifisches Verhältnis zu politischer und institutioneller Praxis sowie zur Alltagspraxis zu analysieren und, entsprechend der eigenen Orientierung an Befreiung, zu modifizieren. Das heißt, Theorie als Kritik zu konzipieren und nicht als Theorie, die Praxis in Institutionen orientiert, begründet und anleitet.

Zu einer reflexiven Kritik gehört mindestens, dass die Ambivalenzen und Widersprüche der gegenwärtigen Ordnung thematisiert werden und dabei die eigene Beteiligung eingeschlossen wird (ebd.: 94). «Kritik in den Wissenschaften bedeutet zuerst Kritik der Wissensproduktion.» (ebd.: 100) Produziertes Wissen über Gesellschaft ist positionsgebunden und wird zu gültigem Wissen, welches das konstituierende Paradigma rekonstruiert. Die Annäherung an die «Wahrheit» gelingt am ehesten, wenn viele Perspektiven auf den Gegenstand und deren Konstitution in der Analyse berücksichtigt werden. «Am wichtigsten ist dabei zweifellos, die herrschende, und das meint, die gesellschaftlich selbstverständliche explizit zu machen. Schon unsere Begriffe sind nämlich herrschaftlich überformt und daher nicht für eine „neutrale“ Beschreibung von Gesellschaft brauchbar, sondern nur reflexiv verwendbar.» (ebd.)

«Für eine Theorie der Sozialpädagogik heisst dies, dass Auftreten und Gestalt von Sozialpädagogik aus der Gesellschaftsentwicklung erklärt werden müssen – unter entsprechender Berücksichtigung relativer Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des kulturellen

Bereichs und der strukturellen Differenzierung.» (Graf 2012: 43) Das ist es, was die Kritische Theorie Zeitkern der Wahrheit von soziologischen Erkenntnissen nennt (vgl. Kapitel 2.1). Sie fordert eine kritische Selbstreflexion der Forschenden in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand und die eigene Praxis. So lehnt sie auch das Gebot der Wertefreiheit ab. Otto und Ziegler (2012: 3) konstatieren, dass «die Frage nach dem Normativen in der Sozialen Arbeit nicht mit personalen Tugenden der SozialarbeiterInnen oder AdressatInnen gleichzusetzen» ist. Da das Normativitätsproblem gegenstandsimmun ist, geht es vielmehr um die Erhöhung der Klarheit und der begründungstheoretischen Konsistenz der Sozialen Arbeit. Otto und Ziegler (ebd.: 4) plädieren keineswegs für Ideologieproduktion, sondern fordern zur Klärung der Grundlagen von Ideologiekritik auf. Das Normativitätsproblem wird etwa bei Interventionen manifest: Gründe und Ziele von Eingriffen in die Lebensführung von Menschen beruhen auf normativen Operationen, auf Bewertungen (vgl. ebd.: 3). «Dabei werden implizit oder explizit moralische Kategorien sowohl bei der Bestimmung von Problemlagen wirksam als auch bei den Deutungen, Bildern und Repräsentationen von AdressatInnen als «TrägerInnen» solcher Probleme.» (ebd.) So nehmen normative Diskurse Einfluss auf die Gestaltung des Sozialstaates, gehen in ihm auf und es werden anhand normativer Deutung von Sachverhalten Lösungen implementiert (vgl. ebd.: 5f.). Soziale Arbeit ist somit Teil einer normativen Anordnung, hat mit normativen Gegenständen zu tun und gibt darauf normative Antworten (vgl. ebd.: 6). «Eine Herausforderung der Disziplin und Profession besteht nach wie vor darin, dass die normativen Positionen zwar immer latent sind, aber nur selten expliziert werden.» (ebd.)

Die in der Gesamtgesellschaft angelegten Spannungen manifestieren sich als soziale Kämpfe, welche auf Individuen wirken, so Vogel (2017: 265), wobei die Soziale Arbeit sich eben nicht aus diesen Kämpfen herausnehmen kann. So stellt sich die Frage, welche Interessen vertreten werden und nicht, ob etwaige Interessen vertreten werden. «Diese Frage stellt sich nicht erst beim Handlungs-, sondern bereits beim Erkenntnisproblem. Offensive Sozialarbeit meint, sich auf eine ganz bestimmte Art und Weise einzumischen.» (ebd.) Das leitende gesellschaftliche Interesse ist dabei das emanzipatorische Erkenntnisinteresse, welches sich im besten Fall mit den übrigen wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen deckt. Und so schlussfolgert Vogel, dass daraus Naturbeherrschung «im Dienste der Befreiung der Menschheit von Bedrohungen aus der physischen Welt» entsteht und auf hermeneutische Anstrengungen trifft, «die jene Deutungen liefern, die ideologische Zwänge auflösen» (ebd.). Häufig üben aber diese technischen und praktischen Erkenntnisinteressen ungerechtfertigte Zwänge aus. Interventionen der Sozialen Arbeit bestimmen Graf und Vogel als

Legitimationsprobleme (vgl. Kapitel 2.5). «Mündigkeit und soziale Anerkennung» schrieb Graf (2017: 41) als Antwort auf die zunehmende Desorientierung im theoretischen Diskurs. Die Schuld dafür sei die Ausklammerung der Normfrage. So ist die diskursive Sättigung die normative Referenz für die Soziale Arbeit, herausgearbeitet aus der normativen Orientierung an Mündigkeit und sozialer Anerkennung (vgl. Vogel 2017: 25). Dieser relative Massstab der nicht erreichten argumentativen Sättigung eines Diskurses kann in konkreter Weise dazu genutzt werden, Kommunikation empirisch zu untersuchen und auf das Einbringen von gesellschaftlichen Erfahrungen hin zu prüfen (vgl. Kapitel 2.6). Dadurch erhält die Erfahrungswissenschaft ein unabhängiges Messkriterium, mit welchem anhand von Beobachtungen und den erhobenen Daten der Sättigungsgrad abgelesen werden kann.

4 Schlussteil

Aktuelle Sozialpolitik steht im Dienst von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Wirtschaftsvertretende und Bürgerliche fordern eine Reduktion der Soziallasten bei gleichzeitiger Aktivierung der Sozialleistungsbeziehenden zu Erwerbsarbeit. Eine Politik, die sich nicht an den Werten der Solidarität oder Gleichheit orientiert, sondern die Verantwortung für die soziale Sicherheit dem Individuum aufbürdet. Dieses Paradigma wirkt sich auf die Disziplin Soziale Arbeit aus. Während Widersprüche zwischen der Zielsetzung und sozialpolitischen Rahmungen der Sozialen Arbeit festgestellt werden, wird auch die Ansicht vertreten, dass die Soziale Arbeit lediglich eine Hilfsdisziplin ist, welche Normen umsetzt und geltendes Recht vollzieht. Die kritische Soziale Arbeit geht hingegen weit in die Geschichte der Disziplin zurück und setzt sich explizit für eine bedingungslos soziale Soziale Arbeit ein. Aus der Perspektive der Kritischen Theorie kann die Soziale Arbeit dahingehend kritisiert werden, dass sie auf gesellschaftliche Widersprüche nur reagiert und nicht zum Ziel hat, diese zu überwinden. Kritik stellt grundsätzlich ein Moment der Diskontinuität einer eingespielten Praxis dar. Dabei gilt aber auch für jeden kritischen Standpunkt, dass dieser gesellschaftlich durchdrungen ist. So propagiert die Kritische Theorie, den Gesamtzusammenhang in Analyse und Deutung einzubeziehen. Zudem lehnt sie das Gebot der Wertefreiheit soziologischer Forschung ab und fordert eine kritische Reflexion der Forschenden und die Explikation der Wertebezüge. Insofern ist jede soziologische Erkenntnis nur situativ zu begreifen. In dieser Theorietradition steht Martin A. Graf. Bildungstheoretisch verstandene Mündigkeit leitet er wie folgt her. Erfahrungen sind subjektive und individuelle Momente von bewusstem Erleben, mit ihnen beginnt der Bildungsprozess. Der Erziehung fehlt das Moment der Reflexion, sie dient der Stabilisierung der Gesellschaft. Bildung ist das Bewusstsein über die gesellschaftliche Bedingtheit eigener Erfahrungen. So ist Bildung die Vorbereitung auf

zukünftige gesellschaftliche Situationen, im Sinne der Schaffung neuer Möglichkeiten. Mündigkeit bedeutet, dass individuelle Beobachtungen und Wahrnehmungen anhand von Lernprozessen gemacht werden, die Fähigkeit zu differenzieren erlernt wird und eigene Urteile argumentativ in einen Diskurs eingebracht werden können. Durch das soziale Organisationsprinzip Gesellschaft werden individuelle Erfahrungen häufiger gemacht und werden nicht mehr sanktioniert. Durch das von nationalstaatlicher Homogenität geprägte Bildungssystem verliert sich aber das Individuelle. Es entstehen Unbewusstmachungen, wodurch Kritikfähigkeit von Individuen herabgesetzt wird. Die Zugehörigkeit von Kommunikationsteilnehmenden zu einer sozialen Gruppe wird gemäss Habermas über die Gesellschaft gesteuert. Individuen sind verständigungsorientiert und suchen über einen Diskurs die Herbeiführung von gegenseitigem Einverständnis. Dabei werden für die Kommunikation die Geltungsansprüche der Verständlichkeit, Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit vorausgesetzt. Ein herrschaftsfreier Diskurs ist frei von strukturellen Zwängen und orientiert sich an der freien Diskussion des besseren Argumentes. So entsteht eine ideale Sprechsituation.

Orientiert sich Sozialpädagogik an Mündigkeit, so geht es mittels subjektzentrierter Bildung darum, das durch Zerstörung im Interesse der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse bedrohte Bewusstsein zu erhalten oder wiederherzustellen. Sozialpädagogik ermöglicht, dass individuelle Erfahrungen im gesellschaftlichen Kontext gemacht und reflektiert werden. Gleichzeitig sorgt sie für die Erhöhung der intersubjektiven Zugehörigkeit, also die Steigerung der kommunikativen Fähigkeiten und die Anerkennung dieser Kompetenzen, so dass Erfahrungen in einen Diskurs gebracht werden können. Die normative Grundlage für sozialpädagogische Handlungen bildet die Erhöhung von bildungstheoretisch verstandener Mündigkeit und kommunikationstheoretischer Zurechnungsfähigkeit. Graf bestimmt sozialarbeiterische Interventionen als Legitimationsproblem. Interventionen der Sozialen Arbeit in Form von strategischem Handeln richten sich nach einem festgelegten Erfolg aus. Dabei muss immer das kommunikative Handeln Ziel sein. Denn kommunikative Handlungen als Interventionen der Sozialen Arbeit sind unproblematisch, weil eine Verständigung auf Basis von allgemeinen Normen über das bessere Argument zu Stande kommt. So kann aktiv ein Einverständnis für sozialarbeiterische Massnahmen kommunikativ erreicht werden, sofern kommunikative Kompetenz und Kritikfähigkeit als Voraussetzungen erfüllt sind. Argumentativ gesättigt ist ein Diskurs, wenn alle Beteiligten sich in einer Situation an alle relevanten Erfahrungen erinnern können und sich auch trauen, diese einzubringen. Der Begriff der nicht erreichten argumentativen Sättigung eines Diskurses wird, gemäss Graf, zum Massstab jeglicher Praxis der Sozialen Arbeit.

Für eine gesellschaftsreflexive Soziale Arbeit bedeutet dies also, dass Individuen über Bildung und kommunikative Kompetenzen befähigt werden, ihre Anliegen wahrzunehmen, zu formulieren und in Diskurse einzubringen. Die Chance auf demokratische Partizipation wird erhöht und durch das Einbringen neuer Anliegen erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu machen und so zu einem neuen Verständnis zu gelangen. Verständnis im Sinne von Einsicht in zuvor verborgene Problemlagen. Vernünftige Entscheidungen werden wahrscheinlicher. Es ist nicht die Soziale Arbeit, die als politische Akteurin auftritt und direktdemokratisch Sozialpolitik beeinflusst. Sondern sie ermächtigt ihre Klientel, als Direktbetroffene, Kritik an der jeweiligen Ungleichbehandlung durch direktdemokratische Verfahren unmittelbar zur Diskussion zu stellen. «Sozialarbeit ist dann als Ausdruck des Volkssouveräns zur Sicherung seiner eigenen Voraussetzungen zu verstehen - und nicht anders.» (Graf 2012: 89) Um individuelle Bildung und intersubjektive Zugehörigkeit zu vermitteln, sind neue wie auch bestehende Räume zu schaffen, in welchen die Zwänge der neoliberalen Sozialpolitik und Unbewusstmachungsprozesse nicht dominieren, sondern diese zum Bestandteil der Reflexion gemacht werden können. Dabei ist es nicht so, dass die Soziale Arbeit per se kritischere oder unabhängigere Bildungsangebote anbieten kann. Sie trägt zur Herstellung und Stabilisierung sozialer Ungleichheiten bei. In einer gesellschaftlichen Reflexion kann die Soziale Arbeit nicht ausserhalb stehen, sondern muss aktiv Teil dieser sein. Das Aufdecken und Thematisieren von Spannungen und Widersprüchen ist die Aufgabe der Praxis einer gesellschaftsreflexiven Sozialen Arbeit. Sie hat mit normativen Gegenständen zu tun und gibt darauf normative Antworten. So sind diese normativen Positionen explizit zu machen. Dies gilt auch in der Theoriebildung, denn produziertes Wissen über Gesellschaft ist positionsgebunden.

An dieser Stelle soll erwähnt sein, dass kaum Rezensionen über die Publikationen von Graf und Vogel geschrieben wurden, es deshalb nicht möglich ist, kritische oder zustimmende Stellungnahmen zu diskutieren, was wohl auch mit der kritischen Intention dieser beiden Autoren zu tun haben mag. Hornstein (1997: 497) schreibt in seiner Rezension über «Mündigkeit und soziale Anerkennung», dass es Graf letztlich darum gehe, «Maßstäbe und Kriterien für die Kritik illegitimer Formen sozialpädagogischer Praxis zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen». Eine weitere Auseinandersetzung mit diesem Vorhaben bleibt aus und er konstatiert oberflächlich, dass das Konzept einer bildungstheoretischen Sozialpädagogik «sicherlich nach vielen Seiten hin einer detaillierteren Explikation» bedürfe (ebd.). Die Bücher «Offensive Sozialarbeit» schrieben Graf und Vogel aufgrund des mehrfachen Wunsches, Grundlagen aus Lehrveranstaltungen – wie die «Beschäftigung mit Kritischer Theorie, Fragen normierten und normierenden Handelns, der Theorieentwicklung sowie der

Kritik und Entwicklung von Praxisformen» – allgemein zugänglich zu machen (Vogel 2017: 5). Dass Studierende der Sozialen Arbeit an sozialen Problemen interessiert sind, ist auf ihre Sozialisation vor dem Studium zurückzuführen, doch deren Wahrnehmung bleibt selbst nach dem Studium alltagsweltlich (vgl. Bettinger 2012: 167). Gemäss einer Studie von Thole und Küster Schapfl aus dem Jahr 1997 irritiert das Hochschulstudium alltägliche Erfahrungen kaum und so existiert bei Studierenden eine gewisse Ignoranz gegenüber Fachliteratur der Disziplin (vgl. ebd.). «Die Herausbildung eines Berufs- oder Professionshabitus wird in der Regel vernachlässigt bzw. als Begleiterscheinung der Wissens- und Kompetenzaaneignung betrachtet.» (Ebert 2010: 199) Hochschulen würden davon ausgehen, dass sich professioneller Habitus durch die Vermittlung von Fachwissen automatisch herausbilden wird (vgl. ebd.: 204). Ebert (ebd.: 205) fordert, dass Studierende von einer passiven Haltung in Prozesse der aktiven Wissensaneignung und Reflexion gebracht werden. Reformen der Lehre und des Lernens, ausgerichtet an der Beschäftigungsfähigkeit, haben die Spielräume für Lehr- und Lernformate eingeengt (vgl. Müller/Scheidgen: 498). «Überspitzt formuliert, bewegen sich Hochschulen hin zur Produktionsstätte von auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren, kompetenten Humanressourcen.» (ebd.: 500) Doch es gibt Gegen Tendenzen, neue Formen von Ansätzen, welche erfahrungsorientiertes Lernen mit demokratiepädagogischen Zielen verknüpfen (vgl. ebd.: 499). So ist auch das Hochschulstudium gefragt, die individuelle Mündigkeit zu erhöhen. Die Ausarbeitung der Bedeutung für die Lehre findet hier keinen Platz mehr. Die theoretische Grundlage ist aber gelegt und könnte als Anknüpfungspunkt für weitere Arbeiten dienen.

Weiterführende Fragestellungen und Anschlussmöglichkeiten gäbe es also. So wäre zum Beispiel die Untersuchung interessant, welche Bedingungen in unterschiedlichen Kontexten Sozialer Arbeit gegeben sein müssen, damit individuelle Erfahrungen und soziale Anerkennung möglich werden. Auch die Suche nach Möglichkeiten der strukturellen Vernetzung von Diskurssuchenden zwecks emanzipierender Organisation wäre spannend. Etwa in der klassischen Einzelfallhilfe der finanziellen Sozialhilfe, wo direkte Berührungspunkte zwischen Betroffenen rar sind. Der Massstab der diskursiven Sättigung bietet sich als Grundlage an, klassische Literatur der Sozialen Arbeit auf diesen hin zu prüfen. Wie verhält sich in der Praxis im Zwangskontext das strategische Handeln konkret als Mittel zur Erreichung von kommunikativem Handeln? Wie lassen sich Verhaltensänderungen durch strategisches Handeln ferner legitimieren? Wie und wo lässt sich in der Praxis die Trennung zwischen Zwang und Kommunikation machen? Hierzu würden sich empirische Untersuchungen anbieten.

5 Quellenverzeichnis

- Abels, Heinz (2009). Einführung in die Soziologie. Band 2: Die Individuen und ihre Gesellschaft. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Adorno, Theodor W. (1969). Kritik. Erschienen am 27. Juni 1969. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/1969/26/kritik> [Zugriffsdatum: 18. April 2019]
- Adorno, Theodor W. (2015 (1968)). Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969. 25. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (2012). Zur Einführung: Kristallisationspunkte kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland (Hg.)/Bettinger, Frank (Hg.)/Horlacher, Cornelis (Hg.)/Rathgeb, Kerstin (Hg.). Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 1-26.
- Anhorn, Roland (2012). Wie alles anfang. . . und kein Ende findet. Traditionelle und kritische Soziale Arbeit im Vergleich von Mary E. Richmond und Jane Addams. In: Anhorn, Roland (Hg.)/Bettinger, Frank (Hg.)/Horlacher, Cornelis (Hg.)/Rathgeb, Kerstin (Hg.). Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 225-270.
- Bettinger, Frank (2012). Bedingungen kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland (Hg.)/Bettinger, Frank (Hg.)/Horlacher, Cornelis (Hg.)/Rathgeb, Kerstin (Hg.). Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 163-190.
- Bettinger, Frank (2015). Was ist Soziale Arbeit? Soziale Arbeit in Zeiten zunehmender sozialer Ausschließung und Ausgrenzung. URL: <https://www.gew-hb.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/was-ist-soziale-arbeit/> [Zugriffsdatum: 30. April 2019]
- Bieri, Peter (2017). Wie wäre es, gebildet zu sein? Grünwald: Komplett-Media GmbH.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (o.J.). Deregulierung, Ökonomisierung, Umbau: Sozialstaatsdebatten seit den 1990er-Jahren. In: Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz. Synthese. URL: <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/service-navigation/print/pdf/> [Zugriffsdatum: 29. April 2019]
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2018). Art. 12. Recht auf Hilfe in Notlagen. Stand 23. September 2018. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> [Zugriffsdatum: 29. April 2019]
- Burkart, Roland (2010). Verständigungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit. In: Hömberg, Walter (Hg.)/Hahn, Daniela (Hg.)/Schaffer, Timon B. (Hg.). Kommunikation und Verständigung. Theorie – Empirie – Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 17-38.

- Christl, Fabian (2019). Schnegg bezeichnet Bericht von Experten als «Polemik». Erschienen am 8. Januar 2019. In: Der Bund. URL: <https://www.derbund.ch/bern/kanton/schnegg-bezeichnet-bericht-von-experten-als-polemik/story/22025520> [Zugriffsdatum: 18. April 2019]
- Cremer-Schäfer, Helga/Resch, Christine (2012). „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise. In: Anhorn, Roland (Hg.)/Bettinger, Frank (Hg.)/Horlacher, Cornelis (Hg.)/Rathgeb, Kerstin (Hg.). Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 87-105.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2011). Zwang und Strafe als Mittel der Sozialpolitik. Zur Kontrollfunktion aktivierender Arbeitsmarkt und Fürsorgepolitik. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hg.). Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 207-226.
- Decker, Oliver/Schwandt, Michael (2018). Kritische Theorie. In: Decker, Oliver (Hg.). Sozialpsychologie und Sozialtheorie. Band 1: Zugänge. Wiesbaden: Springer VS. S. 13-30.
- Demirovic, Alex (2012). Was bedeutet die Aktualität Kritischer Theorie? In: Anhorn, Roland (Hg.)/Bettinger, Frank (Hg.)/Horlacher, Cornelis (Hg.)/Rathgeb, Kerstin (Hg.). Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 27-41.
- Ebert, Jürgen (2010). Professioneller Habitus. In: Wilken, Udo (Hg.)/Thole, Werner (Hg.). Kulturen Sozialer Arbeit. Profession und Disziplin im gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 197-206.
- Graf, Martin Albert (1996). Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozial-pädagogischen Handelns. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Graf, Martin Albert (2012). Zur Normativität von Sozialpädagogik und Sozialarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hg.). Sonderheft 11. Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns. Lahnstein: Verlag Neue Praxis. S. 83-89.
- Graf, Martin Albert (2017). Offensive Sozialarbeit. Beiträge zu einer kritischen Praxis. Band 1. Grundlagen. Norderstedt: BoD Verlag.
- Heusser, Pierre (2018). Sozialhilfe unter Druck. Die kantonalen Programme zur Bekämpfung der Armen. In: Sozial Aktuell. 2018 (9). S. 23-24.
- Horkheimer, Max (1968). Kritische Theorie der Gesellschaft. Band II. Frankfurt: Marxismus-Kollektiv.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (2006 (1969)). Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. 16. Auflage. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH.

- Hornstein, Walter (1997). Rezension. Martin Albert Graf: Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns. In: Zeitschrift für Pädagogik. 43. Jg. (3). S. 495-498.
- Institut für Sozialforschung (o.J.). Institut. Geschichte. URL: <http://www.ifs.uni-frankfurt.de/institut/geschichte/> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2019]
- Integrationsbüro EDA/EVD (2011). Schengen/Dublin – kurz erklärt. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und im Asylwesen. URL: <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/schengen-dublin/broschuere-schengen-d.pdf> [Zugriffsdatum: 21. September 2019]
- Kreckel, Reinhard (2001). Soziale Ungleichheit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 2. völlig überarbeitete Auflage. Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag GmbH. S. 1729-1735.
- Ludwig, Christian (2013). Kritische Theorie und Kapitalismus. Die jüngere Kritische Theorie auf dem Weg zu einer Gesellschaftstheorie. Wiesbaden: Springer VS.
- Müller, Matthias/Scheidgen, Alf (2018). Rahmenbedingungen von Wissens politik(en) in der Hochschulausbildung Trends und Gegenbewegungen. In: Stehr, Johannes (Hg.)/Anhorn, Roland (Hg.)/Rathgeb, Kerstin (Hg.). Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden: Springer VS. S. 497-508.
- Nadai, Eva (2007). Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat. In: Jahrbuch Denknetz 2007. Zur politischen Ökonomie der Schweiz. Eine Annäherung. Zürich: edition 8. S. 10-19.
- Oelkers, Nina/Feldhaus, Nadine (2011). Das (vernachlässigte) Normativitätsproblem in der Sozialen Arbeit. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hg.). Theoriebildung in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen in der Sozialpädagogik und der Sozialarbeitswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 69-84.
- Oelschlägel, Dieter (2001). Gemeinwesenarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 2. völlig überarbeitete Auflage. Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag GmbH. S. 653-664.
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (2012). Gesetz aber nicht Begründet - Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hg.). Sonderheft 11. Das Normativitätsproblem der sozialen Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns. Lahnstein: Verlag Neue Praxis. S. 3-10.
- Schleicher, Johannes (2011). Entpört Euch! Ein Essay zu Profession und Politik. In: Sozial Aktuell. 2011 (9). S. 13-14.
- Schleicher, Johannes (2012). Soziale Arbeit unter widrigen Umständen. Am Härtefall beweist sich Professionalität. In: Sozial Aktuell. 2012 (10). S. 30-31.

- Schmid, Walter (2011). Konfliktträchtige Schnittmengen. Zum Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit. In: Sozial Aktuell. 2011 (6). S. 19-21.
- Seithe, Mechthild (2010). Jeder kämpft für sich allein? Gedanken zur Notwendigkeit der (Wieder)Entdeckung der Solidarität in der Sozialen Arbeit. In: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (Hg.). Forum Sozial Sonderausgabe. Solidarität in der Sozialen Arbeit. S.16-19.URL: <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/sondernummer1.pdf> [Zugriffsdatum: 21. September 2019]
- Steinacker, Sven (2013). Kritik um „68“ – Akteure, Konzepte und Wirkungen kritischer Sozialer Arbeit seit den ausgehenden sechziger Jahren. In: Hünersdorf, Bettina (Hg.)/Hartmann, Jutta (Hg.). Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden: Springer VS. S. 33-50.
- Thole, Werner/Schoneville, Holger (2010). Bildung und soziale Anerkennung. Soziale Arbeit in der Ambivalenz zwischen sozialer Anpassung und Mündigkeit. In: Wilken, Udo (Hg.)/Thole, Werner (Hg.). Kulturen Sozialer Arbeit. Profession und Disziplin im gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 75-88.
- Twisselmann, Wiebke (2017). Wirtschaft als Schlüssel für die Lösung sozialer Probleme. In: impuls. Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit. 2017 (3). S. 40-44.
- Vester, Heinz-Günter (2010). Kompendium der Soziologie III: Neuere soziologische Theorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vogel, Christian (2017). Offensive Sozialarbeit. Beiträge zu einer kritischen Praxis. Band 2. Verfahren und Anwendungen. Norderstedt: BoD Verlag.
- Wirth, Jan V. (2015). Die Lebensführung der Gesellschaft. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Wiesbaden: Springer VS.
- Wyss, Kurt (2015 (2007)). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 5. unveränderte Auflage. Zürich: edition 8.
- Wyss, Kurt (2014). Was ist kritische soziale Arbeit? URL: http://wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkcommentare/k0098/k0098_kriso.html [Zugriffsdatum: 04. Mai 2019]
- Zimmermann, Ingo/Rüter, Jens/Wiebel, Burkhard/Pilenko, Alisha/Bettinger, Frank (2013). Anatomie des Ausschlusses. Theorie und Praxis einer Kritischen Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.